



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 20. Februar 2018
18:03 - 20:29 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.03.2018

Vorsitz:	Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Jeanette Grüniger Angela Penkov	SP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Simon Sepan Dr. Cornelia Stamm Hurter	AL SVP
Anfang der Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm Martin Egger Edgar Zehnder	FDP SVP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Kurt Reuter	Seite	9
2	Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017: Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)	Seite	9

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	
20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
05.09.2017	Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
26.09.2017	Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	SPK
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
03.11.2017	Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts	
28.11.2017	Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP): Scholergänzende Tagesstrukturen, jetzt	
18.12.2017	Postulat Fachkommission Bau: Prozessanpassung Bauinvestitionen	
19.12.2017	VdSR Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen	
19.12.2017	VdSR Massnahmen Frühe Förderung; Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase	
31.12.2017	Postulat Markus Leu (SVP): Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!	
09.01.2018	Postulat Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!	
06.02.2018	VdSR Ersatz der Traglufthalle KSS	
06.02.2018	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	
06.02.2018	VdSR Taktverdichtung der VBSH (Postulat Iren Eichenberger: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr)	

KLEINE ANFRAGEN 2017/2018

- Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP) vom 1. Februar 2018: Öko-Indoktrination zu Weihnachten? Oder: Kann ein Energiespar-Puzzle wirklich Freude bereiten?
- Kleine Anfrage Stefan Marti (SP) vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
- Kleine Anfrage Stephan Schlatter (FDP) vom 29. Januar 2018: Verschandelung der historischen Fassade beim Haus zum Sittich

- Kleine Anfrage Edgar Zehnder (SVP) vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat
- Kleine Anfrage René Schmidt (GLP) vom 12. Dezember 2017: Wie und wann will die Stadt Schaffhausen den Veloverkehr fördern?
- Kleine Anfrage Till Hardmeier (FDP) vom 12. Dezember 2017: 10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Kurt Reuter

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

- ¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Kurt Reuter (SVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Kurt Reuter (SVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017: Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH – Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017, die Beilagen 1-11 (ausser Beilage 8, Organisationsverordnung), den Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017 mit der aktualisierten Beilage 8 (Organisationsverordnung) und den Anträgen in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 21:13 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend „Zusammenführung der VBSH und der RVSH“ vom 27. Juni 2017 sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Organisationsverordnung der neuen Anstalt (aktualisierte Beilage 8 vom 7. Dezember 2017).
3. Der Grosse Stadtrat überträgt der neuen Anstalt mittels Vermögensausscheidungsvertrag sämtliche Aktiven und Passiven der Rechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH gemäss der Überführungsbilanz (Beilage 4) zu Buchwerten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Übernahmebilanz per 31. Dezember 2018 zu aktualisieren.
4. Der Grosse Stadtrat stellt der neuen Anstalt das erforderliche Grundkapital in der Höhe von 3 Mio. Franken zur Verfügung. Dazu werden bestehende Darlehen der Stadt Schaffhausen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen ausgedient.
5. Die Angestelltenverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen VBSH sowie die der RVSH werden in die neugegründete Anstalt VBSH überführt. Der Besitzstand wird gewahrt. Den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern wird in der neuen Anstalt ein Gesamtarbeitsvertrag zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen angeboten. Es wird die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen mit einem Anschlussvertrag eingesetzt. Diesen hat die neue Anstalt abzuschliessen.

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ablösung des bestehenden Pachtvertrages und der gleichzeitigen Baurechtsvergabe auf GB Nr. 5790 (Depot Ebnat) zu Gunsten der VBSH zu den in der Vorlage (Beilage 7) genannten Bedingungen zu.
7. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Die Stadt führt eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH). Der Grosse Stadtrat übt die Oberaufsicht aus und erlässt die Organisationsverordnung. Der Stadtrat legt die Eignerstrategie fest, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und wählt die Verwaltungskommission.

Art. 26 lit.c

Der Grosse Stadtrat wählt:

c) die parlamentarischen Mitglieder der Verwaltungskommission der städtischen Werke;

8. Folgende Erlasse werden ersatzlos aufgehoben:

24.03.1992	Organisationsverordnung VBSH (mit Änderungen vom 26. Mai 2009)	7400.0
30.04.2013	Reglement über die Dienstkleider der Verkehrsbetriebe (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG (RVSH)	7400.3
01.10.2008	Reglement der Betriebskommission der Verkehrsbetriebe (VBSH)	7400.4
09.12.2008	Reglement über die Zulagen bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (Zulagenreglement)	7400.5
22.09.2015	Reglement über die Videoüberwachung in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)	7400.6

Die letzten vier Erlasse bleiben als Übergangsregelung anwendbar, bis die neue Anstalt eigene Regelungen getroffen hat.

9. Die Beschlussziffern 2 bis 8 werden gemäss Art. 10 lit. a, d bzw. f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten unter Vorbehalt der Zustimmung zur parallelen Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 durch die zuständigen Organe des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
10. Das Postulat von Dr. Raphaël Rohner mit dem Titel „VBSH/RVSH – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen“, erheblich erklärt am 17. Juni 2008, wird abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 20. Februar 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Bericht vom 17. Februar 2018 zur Vorlage des Stadtrates vom 27. Juni 2017 betreffend Zusammenführung von VBSH und RVSH, Einigung zwischen Sozialpartnern erzielt
- Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Ersatz der Traglufthalle KSS.
- Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate.
- Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Taktverdichtung der VBSH (Postulat Iren Eichenberger: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr).
- Postulat Michael Mundt (SVP) vom 9. Januar 2018: Schaffhausen näher an den Rhein - Das Parlament mitreden lassen!
- Postulat Markus Leu (SVP) vom 9. Januar 2018: Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!
- Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017: Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen
- Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017: Massnahmen Frühe Förderung; Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase
- Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP) vom 1. Februar 2018: Öko-Indoktrination zu Weihnachten? Oder: Kann ein Energiespar-Puzzle wirklich Freude bereiten?
- Kleine Anfrage Stefan Marti (SP) vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
- Kleine Anfrage Stephan Schlatter (FDP) vom 29. Januar 2018: Verschandelung der historischen Fassade beim Haus zum Sittich
- Bericht und Antrag der Spezialkommission Öffentlichkeitsprinzip inklusive Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip vom 27. Oktober 2017 zur Vorlage Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen vom 1. Dezember 2015. Das Geschäft ist verhandlungsbereit und wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.
- Textänderung von Diego Faccani (FDP) vom 20. Februar 2018 zu seinem Postulat vom 6. Juni 2017: Fachkompetenz vor Ideologie
- Überweisung vom 19. Februar 2018 betreffend AL-Volksinitiative "Tafelsilber nicht verscherbeln: Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts" vom 16. Januar 2018. Innerhalb von 6 Monaten muss diese Volksinitiative im Grossen Stadtrat behandelt werden. Der Stadtrat hat die entsprechenden Aufträge bereits erteilt.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

"Das Büro hat in seiner letzten Sitzung von der Anstellung von zwei neuen Ratssekretärinnen als Nachfolgeregelung unserer langjährigen Ratssekretärin Gabriele Behring, die auf Ende Juni 2018 ihren Rücktritt gegeben hat, Kenntnis genommen. Aus zahlreichen guten und sehr guten Bewerbungen hat ein Team, bestehend aus dem abgetretenen Ratspräsidenten Stefan Marti, dem zukünftigen Ratspräsidenten Hermann Schlatter und mir zwei sehr gut qualifizierte Bewerberinnen ausgewählt. Unterstützt wurden wir bei unserer Arbeit von Nina Reimer,

Personaldienst. Für diese Unterstützung bedanke ich mich herzlich. Bei den beiden neuen angestellten Ratssekretärinnen handelt es sich um Sandra Ehrat und Nora Winzeler. Sie werden ihre Stelle im neuen Büro im Obergeschoss des Hauses "Zum Eckstein" auf 1. Mai 2018 antreten und befinden sich heute auf der Tribüne, um einen ersten Eindruck von unserem Ratsbetrieb zu erhalten. Ich wünsche ihnen eine spannende Sitzung und einen guten Start in ihre neue Aufgabe sowie eine gute Zusammenarbeit mit Rat und Büro. "

Walter Hotz (SVP):

"Wir haben jetzt diese Mitteilung des Ratspräsidenten gehört. Bisher war das Ratssekretariat mit einem 50%-Pensum besetzt. Einige Zeit waren es zwar 60% und dann erneut 50%. Heute Abend wurde aber nicht gesagt, mit welchen Pensen die beiden neuen Sekretärinnen angestellt sind. Meine zweite Frage lautet, ob gemäss Geschäftsordnung der Grosse Stadtrat zuständig sei, diese beiden Sekretärinnen zu ernennen. "

Rainer Schmidig (EVP):

"Die beiden Ratssekretärinnen sind zu 50% und 30% angestellt. Diese Anstellungen setzen sich aus verschiedenen, an externe Protokollführende vergebene Arbeitspensen zusammen. Nun wird die gesamte Protokollierung vom Ratssekretariat übernommen. Budgettechnisch ist dies kein Problem. Die Anstellung erfolgt durch den Personaldienst. Damit ist es keine Wahl des Grossen Stadtrats, sondern eine Anstellung durch das Büro des Grossen Stadtrats. "

Walter Hotz (SVP):

"Es wäre schön gewesen, wenn Sie den Grund für die Erhöhung von 30% genannt hätten. Wir haben heute die Unterlagen zum Thema Öffentlichkeitsprinzip erhalten. Dieses würde ja auch für das Büro gelten. Mich wundert es schon, dass das Ratssekretariat um 30% aufgestockt wird. Es ist eindeutig, dass die Anzahl der Ratssitzungen in den letzten vier Jahren zurückgegangen ist beziehungsweise sie haben sich auf das Niveau von früher eingependelt. Im Jahr 2010 hatten wir 16 Ratssitzungen, im Jahr 2017 ebenfalls 16 und im Jahr 2014/2015 waren es 19/20 Ratssitzungen. Hinzu kommt, dass die Fachkommission Soziales im letzten Jahr nur rund 2 Sitzungen hatte. In der GPK sind im letzten Jahr 4 Sitzungen ausgefallen. Über die Anzahl Sitzungen der Fachkommission Bau bin ich nicht gut informiert. Aber diese Kommission hat ein Schulhaus projektiert, was sie gar nicht hätte machen müssen, und hatte offenbar viel Arbeit. Es ist unschön, dass das Ratssekretariat mit 30% aufgestockt wird. Gemäss Geschäftsordnung ist das Ratssekretariat verwaltungsunabhängig. In den letzten Jahren hat sich eingeschlichen, dass die Ratsweibelin Arbeiten übernehmen muss, die eigentlich das Ratssekretariat erfüllen könnte. Wir hatten dieses Problem vor vielen Jahren schon einmal, als Max Hess noch Stadtpräsident war. Ich finde es befremdend, dass Sie nicht den Mut hatten, zu sagen, das Ratssekretariat werde nun auf 80% aufgestockt. "

Urs Tanner (SP):

"Es ist eine angeregte Debatte heute Abend, damit die beiden Damen auch gleich sehen, was hier im Rat abgeht. In Art. 67 der GO ist abschliessend aufgezählt, welche Wahlkompetenz der Grosse Stadtrat hat. Materiell gebe ich Walter Hotz Recht. Den Antrag können Sie ja dann stellen, wenn wir im Grossen Stadtrat die Teilrevision der Geschäftsordnung diskutieren. Es könnte durchaus Sinn machen, dass die Wahlkompetenz dem Grossen Stadtrat delegiert wird. Wenn ich den Präsidenten richtig verstanden habe, werden die bisherigen Protokollführerinnen ihre Arbeit nicht mehr machen. Jetzt müssen wir vom Ratspräsidenten nur noch wissen, ob die

Neuorganisation kostenneutral sein wird, und dann wäre es gar keine Aufstockung, weil das Ratssekretariat die Protokollarbeit übernimmt. “

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP):

”Eigentlich habe ich es schon gesagt. Wir hätten im Budget eine Aufstockung beantragen müssen, wenn es eine solche wäre. Es wird Folgendes gemacht: Die Protokollierung wird nicht mehr von externen Protokollführenden übernommen, sondern vom Ratssekretariat gemacht, und damit bleibt budgettechnisch alles genau gleich. Es ist keine Aufstockung, sondern eine Umorganisation, die auch zum Ziel hat, dass endlich eine Stellvertretungsmöglichkeit besteht, wenn unsere Ratssekretärin einmal ausfallen sollte. Bisher war es so, dass wir, wenn Gaby Behring einmal krank geworden wäre, niemanden gehabt hätten, der den Rat hätte organisieren können. Mit der Neuorganisation ist die Stellvertretung geregelt. Ich kann Walter Hotz insofern beruhigen, dass keine Mehrkosten entstehen werden. Es findet einfach eine Umorganisation der Protokollierung statt. Wir haben die verschiedenen Abrechnungen der externen Protokollierung geprüft und gesehen, dass dies ziemlich genau einem 30%-Pensum entspricht. Damit haben wir nun hoffentlich das Problem abschliessend behandelt. “

Weitere Mitteilung des Ratspräsidenten:

In der Spezialkommission “Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative Zweckbindung der Baurechtszinsen mit Gegenvorschlag) nimmt Nino Zubler (JUSO) anstelle des zurückgetretenen Jonathan Vonäsch Einsitz. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Zuweisungsvorschläge des Büros:

- Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Ersatz der Traglufthalle KSS. Zuweisung: Fachkommission Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate. Zuweisung: Geschäftsprüfungskommission. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017: Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen. Zuweisung: Fachkommission Soziales. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017: Massnahmen Frühe Förderung; Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung; Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase. Zuweisung: Fachkommission Soziales. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitgliedes Kurt Reuter

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) bittet Kurt Reuter (SVP) nach vorne und begrüsst das neue Ratsmitglied.

Der Ratspräsident verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 und 2, wie folgt:

- ¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

Der **Ratspräsident** bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben. Kurt Reuter (SVP) leistet das Gelübde durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“. Die Inpflichtnahme ist somit beendet.

Bemerkung des Ratspräsidenten zu Traktandum 2:

„Der Kantonsrat hat an seiner gestrigen Sitzung die entsprechende Vorlage im Kantonsrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Nun sind heute Abend wir an der Reihe.“

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017: Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)

Nicole Herren (FDP)

Sprecherin der SPK

„Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von den Beratungen der SPK „Zusammenführung der VBSH und der RVSH“ zu berichten. Zuerst möchte ich mich bei allen Involvierten, die diese Vorlage ausgearbeitet haben, herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken. Die Vorlage des Stadtrates ist äusserst umfassend und sehr komplex. Sie wurde uns gut verständlich und detailliert vorgestellt und sämtliche Fragen wurden uns zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet. Die Vorlage wurde in der SPK von allen Mitgliedern von links bis rechts als sehr ausgewogen und sorgfältig erachtet.“

Da Ihnen ein detaillierter Bericht und Antrag aus der SPK vorliegt, werde ich mich auf einige wenige Schwerpunkte, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben, beschränken.

Beratungsablauf: Die Vorlage wurde an drei Sitzungen intensiv behandelt. Es wurde auf die Vorlage einstimmig (ohne Enthaltungen) eingetreten. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 6:3 Stimmen (ohne Enthaltungen) gutgeheissen.

Details: Personalrechtliche Fragen: Die Verhandlungen mit den Sozialpartnern wurden mit Beginn der Kommissionssitzungen sistiert. In einer Medienmitteilung des VPOD vom 31. Oktober 2017 wurde verlangt, die Verhandlungen seien wiederaufzunehmen. Daraufhin wurde an der 2. Sitzung vom 16. November 2017 einstimmig beschlossen,

dass SR Daniel Preisig die Gespräche wiederaufnehmen soll. Ebenfalls an der 2. Sitzung wurde von einer Minderheit gefordert, die Beratungen der Kommission zu sistieren, bis eine Einigung mit den Sozialpartnern erreicht werde. Dieser Antrag wurde aber klar mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Zum GAV: Speziell an der Geschichte rund um den GAV und die Zulagen ist, dass der GAV von offizieller Seite des VPOD unterzeichnet wurde. Dieser unterzeichnete GAV liegt der Vorlage bei (Beilage 9). Im Nachhinein wurde vom VPOD gefordert, die Zulagen ebenfalls bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen. Weil dies jedoch vor Bekanntwerden des Fahrplans relativ schwierig ist, wurde das Zulagenreglement nicht in die Vorlage integriert.

Am Samstag letzter Woche wurde der Grosse Stadtrat von SR Daniel Preisig informiert, dass eine Einigung zwischen den Sozialpartnern und dem Stadtrat stattgefunden hat. Sie haben den Bericht vom 17. Februar 2018 mit den Details per Mail erhalten. Es darf an dieser Stelle gesagt werden, dass sämtliche Mitarbeitenden in der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt der VBSh nun einen einheitlichen GAV und einheitliche Entschädigungen und Zulagen erhalten. Zudem ist die Besitzstandswahrung für das gesamte Personal garantiert. Ich denke, auch das ist ein Kompliment an SR Daniel Preisig wert. Er hat die Verhandlungen mit den Sozialpartnern sehr umsichtig und fair geführt.

Öffentlich-rechtliche Anstalt: Die kritische Haltung einer Minderheit gegenüber der Verselbständigung und die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wurden von der Mehrheit nicht geteilt. Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt geht auf einen Beschluss des Grossen Stadtrates vom 15. September 2015 zurück. Der Beschluss wurde mit 20:12 Stimmen gutgeheissen und steht im Grunde genommen auch nicht mehr zur Diskussion. Dies sah auch die Mehrheit der Kommission mit 6:3 Stimmen so.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt je nach ihren Bedürfnissen frei ausgestaltet werden kann. Die damalige SPK hat die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt ganz bewusst aus dem Grund festgelegt, weil dies die Rechtsform ist, die der öffentlichen Verwaltung am nächsten steht. Es ist jene Rechtsform, bei welcher der Grosse Stadtrat in der Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen den grössten Spielraum hat. Und gerade, weil bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt der Gestaltungsspielraum für die gesetzlichen Grundlagen so gross ist, können die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie beispielsweise die Kantonalbank, die Spitäler Schaffhausen oder die Sonderschulen, nicht miteinander verglichen werden. Dies hat die Diskussion in der SPK klar gezeigt.

Zur Vorlage des Stadtrats: Die genaue Ausgestaltung der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt VBSh wurde sehr sorgfältig vorgenommen und nach allen Seiten abgesichert. Es wurde aus den Fehlern früherer Verselbständigungen gelernt. Dazu ein paar Beispiele aus der Organisationsverordnung:

- Für die neue Anstalt gelten die städtischen Vorgaben für die Ökologie und die Gleichstellung von Mann und Frau.
- Für die Liegenschaften werden Baurechte gemacht.
- Fremdkapital kann die Anstalt nur bei der Stadt aufnehmen. Das heisst, dass das Parlament auch in Zukunft bei grossen Investitionen mitreden kann.
- Das gesamte Personal wird einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Dieser basiert auf den Grundlagen des städtischen Besoldungsreglements.

- Es ist festgehalten, dass das städtische Controlling jederzeit Zugriff auf die Buchhaltung und andere Unterlagen hat.
- Der Grosse Stadtrat und die GPK haben die Oberaufsicht, wie dies bereits heute der Fall ist.
- Die Einflussnahme durch den Grossen Stadtrat ist gewährleistet und wird durch die Delegation von zwei Mitgliedern in die Verwaltungskommission noch verbessert.

Zusammensetzung der Verwaltungskommission: In Abweichung zur Vorlage beschloss die SPK, Artikel 14 der Organisationsverordnung wie folgt abzuändern:

- Der Grosse Stadtrat schlägt zwei Mitglieder aus seinem Kreis zur Wahl in die Verwaltungskommission vor.
- In der Verwaltungskommission ist der Stadtrat mit maximal einem Mitglied vertreten.
- Der Personalvertreter/die Personalvertreterin sowie der Sekretär/die Sekretärin haben in der Verwaltungskommission beratende Funktion und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

Zum Schluss möchte ich mich gerne bei den Mitgliedern der SPK bedanken. Sämtliche Sitzungen waren sehr konstruktiv und die Zusammenarbeit überaus angenehm. Mein Dank geht auch an den Direktor der VBSh, Bruno Schwager, für die jederzeit kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an die Protokollführerinnen Rebekka Gnädinger und Kathrin Hardtmeyer für die rasche und sehr sorgfältige Protokollierung. Zu guter Letzt bedanke ich mich bei SR Daniel Preisig. Die komplexe Vorlage umfasst Teilbereiche verschiedenster Fachgebiete und ist verständlich und transparent aufgebaut. Sämtliche Informationen zuhanden der SPK waren klar und verständlich.

Setzen wir heute ein Zeichen: Führen wir zusammen, was in der Praxis schon lange gut zusammen funktioniert, damit aus der jahrelangen Verlobung jetzt auch endlich eine Hochzeit werden kann. “

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion verlesen zu dürfen. Zuerst möchte ich an dieser Stelle auf die Qualität dieser Vorlage aufmerksam machen. Auch diese Vorlage ist eine sorgfältig und detailliert ausgearbeitete Vorlage, welche klar die Handschrift von SR Daniel Preisig trägt. Es fällt mir nicht einfach, unseren Stadtrat so zu loben, doch ich kann Ihnen versichern, dass es auch bei dieser Vorlage angebracht ist. Ich möchte an dieser Stelle auch SPK-Präsidentin Nicole Herren für die umsichtige und gute Führung der Sitzungen danken. Ebenfalls möchte ich Rebekka Gnädinger für die tolle Protokollierung danken, was während der Beratungen nicht immer ganz einfach war. Den stillen Schaffern aus der VBSh möchte ich ebenfalls einen grossen Dank aussprechen.

An der ersten SPK-Sitzung wurde uns die Vorlage von SR Daniel Preisig und VBSh-Direktor Bruno Schwager kompetent und detailliert vorgestellt. Alle Fragen wurden uns professionell und verständlich beantwortet. Nun komme ich auf die Vorlage zu sprechen.

Eintreten war unbestritten und einstimmig beschlossen worden. An den SPK-

Sitzungen haben wir uns vertieft mit allen möglichen Details befasst und diese auch intensiv besprochen. Zu reden gab vor allem die Verhandlung mit dem VPOD. Dieser hatte den GAV unterschrieben, und im Anschluss dies wohl vergessen oder konnte sich nicht mehr daran erinnern, dass dieser Vertrag bereits unterschrieben wurde. Dies obwohl sie eine Kopie ausgehändigt bekamen. Auch dieser künstliche Streitpunkt von links konnte geklärt werden und zwar zur Zufriedenheit aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Als das GAV Problem gelöst war, suchten die Gegner der Zusammenführung von VBSH und RVSH nach einem neuen Grund, um die Zusammenführung torpedieren zu können. Wen wundert's, sie wurden fündig. Es soll nun die anscheinend fehlende Mitsprache im neuen Unternehmen sein. Doch auch die neu ins Leben gerufene Begründung wurde auf Sand gebaut und fiel in sich zusammen. Die Mitsprache aus städtischer Sicht wird gewahrt, denn es sollen zwei Vertreter aus dem Grossen Stadtrat in der neuen Organisation vertreten sein. Dabei ist zu betonen, dass die beiden Vertreter des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission mit eingebunden sind. Dies war bisher nicht der Fall. Von einem Mitspracheverlust kann wirklich nicht gesprochen werden, da diese neu nicht nur eine beratende Stimme haben, sondern eben auch ein Mitspracherecht. Sie hören es, wir haben in der neuen Gesellschaft mehr und nicht weniger Mitsprache. Langsam aber sicher gingen den Zusammenführungsgegnern die Argumente aus, was auch gut war, denn so konnten wir die Vorlage weiter beraten.

Aus unserer Sicht macht die Zusammenführung der beiden Unternehmen VBSH und RVSH Sinn. Beide Unternehmen sind in Schaffhausen verankert und in den letzten Jahren stark zusammengewachsen. Das hat dazu geführt, dass gemeinsame Synergien genutzt werden. Zum Beispiel die gemeinsame Werkstatt und Depots. Mechaniker reparieren die Flotten von VBSH und RVSH. Was eine gute Auslastung der Werkstatt garantiert. Es macht für unseren kleinen Kanton keinen Sinn, wenn wir zwei unabhängige Unternehmen betreiben, die am Markt einfach zu klein sind. Zusammen haben VBSH und RVSH eine gewisse Grösse, die ihnen Vorteile verschafft. Zum Beispiel bei der Flottenbeschaffung, und dieser Vorteil darf nicht unterschätzt werden. Mit der Zusammenführung können diverse Doppelspurigkeiten vermieden werden. Nur noch eine Geschäftsleitung, einen Verwaltungsbericht, einheitliches Material und so weiter. Auch die liniengebundenen Reserven werden in Zukunft nicht vermischt, sondern bleiben, wie schon heute, der jeweiligen Linie zugeteilt. Diese Zuteilungen kennen wir schon heute, zum Beispiel von den Neuhauser Linien, und es klappt wunderbar.

Die Angestellten werden nicht schlechter gestellt, und dies muss an dieser Stelle klar gesagt werden. Für viele Chauffeure wird es eine Bereicherung sein, denn sie können bei einem Zusammenschluss von VBSH und RVSH auch einmal auf den städtischen Linien fahren oder eine Linie in einem anderen Kreis bedienen. Dies gilt selbstverständlich auch für die städtischen und RVSH-Chauffeure, vice versa. Das heisst also, wer nach Beggingen fährt, kann in der Stadt fahren und wer in der Stadt gefahren ist, könnte auch einmal in Beggingen fahren.

Die Geschichte mit dem Subunternehmern Rattin und Weder hat mit unserer Vorlage gar nichts zu tun, denn der Kanton hält verständlicher Weise für die Regionallinien an einer Zusammenarbeit mit der Firma Rattin und Weder fest. Diese Zusammenarbeit hat sich bis heute bestens bewährt. Der Kanton bleibt auch in Zukunft Besteller der Regionallinien, daran wird sich nach einer Zusammenführung nichts ändern.

Ich kann nicht verstehen, dass eine grosse Opposition gegen die Firma Rattin laut wird. Die Firma Rattin AG gibt es schon viel länger als die VBSH. Ich kann mich noch sehr gut an die blauen Saurer, Berna und FBW Busse mit der langen Schnauze erinnern. Die Busse der Firma Rattin fahren schon damals zuverlässig, und dies tun sie auch heute noch. Dass auch in Zukunft Chauffeure der Firma Rattin nicht ins neue Unternehmen wechseln möchten, ist verständlich und nachvollziehbar. Einige Rattin-Mitarbeiter freuen sich auf die Carfahrten, die sie als eine willkommene Abwechslung sehen. Sie fahren gerne mit dem Rattin Car zum Beispiel nach Rom, Catania, Paris oder Hamburg und anschliessend wieder zurück. Dies wäre als Mitarbeiter der neuen Gesellschaft von VBSH und RVSH nicht mehr möglich. In der Transportbranche arbeitet man mit Subunternehmern zusammen, weil man damit schnell auf spezielle Situationen reagieren kann. Ein Beispiel dafür wäre der Bahnersatz, der nicht aus dem normalen Personalbestand bewältigt werden könnte.

Was passiert, wenn eine Zusammenführung nicht zustande kommt? Dann hätten wir mehrere Probleme, die auf uns zukommen würden. Überkapazitäten in den Depots, Verwaltung und der Werkstatt, was zu Personalabbau führen würde. Hinzu kommt, dass der Kanton in einigen Jahren die Regionallinien neu ausschreibt und diese an den günstigsten Anbieter gehen würde (Bieterverfahren). Dies würde bedeuten, dass die Regionallinien nicht mehr von Schaffhausen aus betreut werden könnten, was ein grosser Verlust wäre. Postauto oder sogar Südbaden-Bus könnte den Zuschlag erhalten. Diese würden den Angestellten ein Angebot unterbreiten. Ich wage zu bezweifeln, ob dieses dann besser ausfällt als das heute bestehende.

Also führen wir zusammen, was in den letzten Jahren schon zusammengewachsen ist und sichern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem neuen gemeinsamen Busunternehmen. Die SVP/EDU-Fraktion dankt an dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten für die vorbildliche Vorlage, für den professionellen Support seitens der VBSH und nicht zuletzt SR Daniel Preisig für sein Engagement.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Sie können mir glauben, wir loben unseren Stadtrat nur selten und ungerne, damit es ihm nicht zu wohl wird. Doch hier ist es wirklich angebracht. Falls der Verdacht entstehen könnte, ich hätte jetzt mit dem Lob etwas zu dick aufgetragen, wird sich mein hoch geschätzter Fraktionskollege Walter Hotz sicher noch korrigierend zu Wort melden. Darauf zähle ich.

Die SVP/EDU-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. “

Till Hardmeier (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion steht klar hinter diesem Zusammenschluss. Die Idee kam ja auch von einem FDP-Vertreter.

Zwei kleine Organisationen in einem kleinen Kanton macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht viel Sinn. Darum müssen wir diesen Weg ausprobieren. Die Effizienzgewinne sind nicht riesig, das wissen wir. Das liegt aber auch daran, weil wir heute schon eng zusammenarbeiten. Man hat ja die Geschäftsführung in verschiedenen Bereichen alieniert. Das ist aber, wie wir schon gehört haben, nicht in Stein gemeisselt. Wenn wir diesen Weg nicht beschreiten wollen, kann es sein, dass wir plötzlich Südbaden-Busse oder Postauto als Konkurrenten haben, wenn der Kanton die Regionallinien ausschreibt. Und dann haben wir eine andere Situation. Die jetzige Vorlage ist ein politischer Kompromiss. Da müssen wir ehrlich sein. Die

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt war der Outcome der letzten SPK. Auch beim Gesamtarbeitsvertrag hat man lange gebraucht, um das Resultat so hinzubringen, dass alle zufrieden sind. Man muss diesem Kompromiss jetzt Sorge tragen.

Wir glauben auch, dass es die einzige Chance ist. So kann man es probieren. Auch für die Volksabstimmung hat man mit diesem Weg eine Chance. Wenn dieser nicht durchkommt, kann es sein, dass die Landschaft ganz anders aussieht.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir in der SPK eingebracht haben, dass nicht zwei Stadträte Einsitz nehmen und auch, dass der Grosse Stadtrat vertreten ist. Dies entspricht zwar nicht unbedingt der reinen Lehre. Wir möchten aber nicht gewisse Fehler wiederholen, die man bei SH Power gemacht hat. Wenn es nicht gut geht, braucht man eine gewisse Balance zum Stadtrat.

Die Fraktion ist auch der Meinung, dass die Vorlage sehr gut geschrieben war. Darum ist sie auch schnell durch die SPK gegangen. Die Verhandlung war relativ einfach. Wir hoffen, dass es weitere solche Vorlagen gibt. Wir treten deshalb ein und stimmen der Vorlage zu."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Im Namen der AL Schaffhausen verlese ich Ihnen stellvertretend für den abwesenden Simon Sepan die Fraktionserklärung zur geplanten Fusionierung der städtischen und kantonalen Busbetriebe. Dabei möchte ich Ihnen erläutern, wieso sich die AL gegen die auf den ersten Blick sinnvolle Fusion stellt. Zudem möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch ein paar wenige Fragen zu stellen.

Wie von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon mehrfach gesagt wurde, arbeiten die beiden Betriebe RVSH und VBSH heute schon in vielen Teilbereichen sehr eng zusammen. Das ist in unserem kleinen Kanton folgerichtig, und diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren tendenziell eher verstärkt. Auch ist zu erwähnen, dass die beiden Verkehrsbetriebe in der Öffentlichkeit wahrscheinlich bereits als ein Unternehmen wahrgenommen werden oder die Unterschiede zumindest unklar sind. So hat also alles seine innere Logik, und der eingeschlagene Weg kann nur durch die Fusion und Verselbstständigung der VBSH sinnvoll fortgeführt werden. Vorteile weit und breit, Nachteile sind keine auszumachen, und das wird seit Jahren mantramässig von der Mehrheit des Rates und des Gesamtstadtrates vorgetragen. Fusionieren, Verselbstständigen und alles kommt gut. Bei solch schönen Heilsversprechungen sagt einem normalerweise der gesunde Menschenverstand, dass man ein bisschen an der Oberfläche kratzen kann und aus goldglänzend wird sehr schnell mattes Ocker.

An dieser Stelle möchte ich nochmals deutlich sagen: Die AL ist nicht grundsätzlich gegen eine Zusammenführung. Es besteht bei uns aber kein Zweifel, dass diese Art der Zusammenführung aus diversen Gründe abzulehnen ist, und zwar in aller Deutlichkeit.

Die Verselbstständigung der VBSH und damit die Überführung in eine so genannt öffentlich-rechtliche Anstalt bedeutet ein Abbau der demokratischen Mitsprachemöglichkeiten. Am Ende des Jahres bekommen wir Parlamentarier, immerhin die direkt gewählte Vertretung der städtischen Stimmbevölkerung, einen Geschäftsbericht des neuen Unternehmens und diesen dürfen wir gütigst «zur Kenntnis nehmen». Das heisst im Klartext: Null Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten

an der jährlichen Budgetdebatte. Während wir an der diesjährigen Budgetdebatte eine kleine Ewigkeit lang über die Dachsanierung eines Bauernhauses gestritten haben, sollen wir zur CHF 34 Mio. Unternehmung VBSH nichts sagen dürfen. Das ist geradezu grotesk.

Wir sehen ausserdem keinen Grund dafür, weshalb das Personal der neuen VBSH nach OR angestellt werden soll und nicht nach dem geltenden Personalgesetz. Wie der Stadtrat selbst in der Vorlage schreibt, kann die Anstellung des Personals bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nach Personalgesetz oder nach Obligationenrecht erfolgen. Warum also soll nicht das Personalgesetz gelten? Zitat: "Um flexibel und konkurrenzfähig zu sein sowie branchenübliche Anstellungsbedingungen bieten zu können." Diese auf Seite 12 der Vorlage des Stadtrates vom 27. Juni 2017 ausgeführte Begründung leuchtet uns nicht ein. Da hilft es auch nicht, wenn der jetzt ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag für das VBSH-Personal exakt die Konditionen des städtischen Personals widerspiegelt. Erst recht nicht, müsste man sagen. Denn flexibel meint nichts anderes, als dass der Gesamtarbeitsvertrag nicht so beständig wie das Personalgesetz ist, das heisst gekündigt und neuverhandelt werden kann. Konkurrenzfähige und branchenübliche Arbeitsbedingungen zeigen dann die Richtung an, in welche sich der neue GAV bewegen wird. Das werden wir so nicht mittragen. Zum GAV hätten wir an dieser Stelle noch eine Frage: Für wen gilt er? Stimmt meine folgende Aussage, SR Daniel Preisig: "Der GAV wird für alle Angestellten der VBSH, für die ehemaligen städtischen Angestellten der VBSH, die ehemaligen Angestellten der RVSH und für die ehemaligen wechselwilligen Angestellten von Rattin und Weder gelten, nicht aber für die bei den Subunternehmen verbliebenen Angestellten respektive Neuangestellten von bestehenden Subunternehmen Rattin/Weder oder neu auftretenden Subunternehmen." Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage beantworten können und ob meine Aussage korrekt ist.

Aus städtischer Sicht birgt die Fusion auf jeden Fall noch weitere Risiken, gepaart mit ein paar unschönen Nebenwirkungen. Als erstes wird mit der Fusion eine betriebliche Teilprivatisierung vollzogen, indem in der neuen VBSH die bisherigen Regionallinien der RVSH durch private Subunternehmer betrieben werden können.

Die bisherige VBSH hat aus guten Gründen auf Fahrpersonal durch Subunternehmer verzichtet, und es war in der städtischen Politik auch nie ein Thema, ob dies geändert werden soll. Die wichtigen Dienstleitungen im öffentlichen Verkehr sollen auch weiterhin durch die öffentliche Hand erbracht werden und nicht durch renditeorientierte Privatunternehmen. Mit der Verselbständigung der VBSH vollziehen wir einen unnötigen Paradigmenwechsel durch die Hintertür. Natürlich steht in der Organisationsverordnung, dass die Besteller Dienstleistungen von Subunternehmern ausschliessen können. Dazu will die AL-Fraktion von Seiten der Regierung und den verschiedenen Parlamentsfraktionen heute gerne ein paar Bekenntnisse hören. Dass die Stadt Schaffhausen als Besteller den Einsatz von Subunternehmen ausschliessen wird. Wir sind uns aber ziemlich sicher, dass dies nicht der Mehrheitsmeinung dieses Rates entspricht. Mehr noch, es ist wahrscheinlich sogar der Wille von vielen Anwesenden hier, dass diese personelle Teilprivatisierung über die Fusion vollzogen werden kann. Wie Sie sicher wissen, werden die Konzessionen für den regionalen Personalverkehr in regelmässigen Abständen ausgeschrieben.

Das heisst, dass sich eine Unternehmung der Stadt Schaffhausen, in diesem Fall die neue VBSH, beim Kanton für die Fortführung des bestehenden Auftrages bewerben muss. Dies wird 2023 der Fall sein. Vergibt der Kanton die Konzession dann beispielsweise an die Postauto-AG oder die Südbaden Bus GmbH (der Regierungsrat

hat verschiedentlich von dieser Möglichkeit gesprochen), muss die VBSH mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Teil ihres Personals entlassen.

Es ist völlig klar, dass sich das ein Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand nicht leisten kann. Dies bedeutet im Klartext, dass der Kanton als Besteller gegenüber der VBSH am längeren Hebel sitzt und die neuen Konzessionsbedingungen im Alleingang diktieren kann. Aus politischen Gründen wird die VBSH diese zu akzeptieren haben und das gleiche Angebot zu einem günstigeren Preis liefern müssen. Die Kosten auf Seiten der VBSH werden aber gleichbleiben und schlussendlich zu Lasten des Stadtschaffhauser Steuerzahlers fallen, während sich der Kanton damit rühmen kann, seine Steuerzahler entlastet zu haben. Dies als unschöne Nebenwirkung zu bezeichnen, wäre geradezu eine Untertreibung. Aus städtischer Sicht gibt es schlichtweg keinen einzigen Grund, dieses unnötige Risiko einzugehen.

Lassen Sie mich nochmals kurz zusammenfassen: Die mit der Fusion einhergehende Verselbstständigung der VBSH bedeutet einen demokratischen Kontrollverlust, welcher unnötig und deshalb nicht zu akzeptieren ist. Der Einsatz von Subunternehmern in der neuen VBSH ist nichts anderes als eine betriebliche Teilprivatisierung.

Dies hat aus Sicht der AL Schaffhausen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs nichts zu suchen. Und zu guter Letzt besteht aus städtischer Sicht ein grosses finanzielles Risiko aufgrund der Konzessionsvergabe 2023, welches schlussendlich dem städtischen Steuerzahler zu Lasten fallen wird. Die Fusion, die Zusammenführung der VBSH und der RVSH in dieser Art ist deshalb schlicht und einfach abzulehnen.

Unsere SPK-Kommissionsmitglieder der SP/AL/JUSO-Fraktion sind zwar auf die Vorlage in der Kommission eingetreten, um in der Vorlage konstruktiv Anträge, Änderungen und Verbesserungen zu beantragen. Leider scheiterten sie mehrheitlich mit ihren Anträgen. Aus diesem Grund werden wir heute nicht auf die Vorlage eintreten. “

Ernst Yak Sulzberger (GLP)

Grüne SH/SVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die Mittefraktion hat sich bei der Beratung der Vorlage auch mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt: Wollen wir die Fusion überhaupt? Brauchen wir sie? Was bringt sie der Stadt an Vor- und an Nachteilen? Wie beurteilen wir die Wahl der Organisationsform? Technisch sind die Betriebe schon jetzt zusammengelegt. Falls die RVSH wegbrechen würde, hätte die Stadt somit Überkapazitäten. Als Aktiengesellschaft könnte die RVSH nun aber ohne weiteres an den Meistbietenden verkauft werden. Der Kanton hat kein allzu grosses Interesse an diesem Betrieb. Die Postauto AG dagegen ist nach wie vor an den Linien auf dem Land interessiert. Die Mittefraktion will aber einen starken lokalen ÖV. Da erscheint es wichtig, dass die Entscheide über das Angebot nicht weit weg gefällt werden (wie es etwa beim Postauto der Fall wäre). Für die Stadt ist es wichtig, dass der Betrieb eine gewisse Grösse erreicht, soll er nicht vom Player zum blossen Spielball werden. Es gilt die Rolle der VBSH im Spiel der Leistungsanbieter zu stärken. Dies alles spricht für eine Zusammenlegung.

Für den neuen zusammengelegten Betrieb sind verschiedene Organisationsformen denkbar. Das Ganze als Verwaltungsabteilung der Stadt zu organisieren, ist für den

Kanton keine Option. Die Aktiengesellschaft, die dem Kanton zu viel Einfluss gegeben hätte, wollten wir nicht. Bleibt die öffentlich-rechtliche Anstalt, in welcher der Spielraum für die Gestaltung der Organisation (und damit auch der Einfluss dieses Rates) ohnehin deutlich grösser als bei einer AG ist. Ausserdem verunmöglicht es diese Form, dass der Betrieb so ohne weiteres gehandelt werden kann. Dies muss auch in unserem Interesse sein. Der ÖV ist Teil der Grundversorgung, und bei der Grundversorgung ist generell dafür zu sorgen, dass sie nicht plötzlich im Portefeuille irgendwelcher Investoren landet, die sich einen Deut um unsere lokalen Interessen scheren. Wie schon im 2015, kommt für unsere Fraktion deshalb nur die öffentlich-rechtliche Anstalt in Frage.

Auch bei dieser Organisationsform jedoch kann der Grosse Stadtrat weiter Einfluss nehmen. Er erlässt die Organisationsverordnung. Er legt die politischen Zielvorgaben fest. Über die Rolle des Bestellers hat er auch Einfluss auf den Umfang der Leistungen. Im Verlauf der Beratung in der Spezialkommission wurde der Einfluss des Grossen Stadtrats zulasten des Stadtrats noch erweitert. Was dagegen die eigentliche Führung des Betriebes angeht, kann man sich wirklich fragen, wie gross der Einfluss der Politik sein soll. Wir sind der Meinung, dass die Betriebsleitung Spielraum haben muss. „Fachkompetenz vor Ideologie“ könnte man sagen, und begrüssen die klarere Trennung der Rollen von Leistungserbringer und Besteller.

Die Konzessionen sind bekanntlich befristet. Auf den Ablauf hin sind die Linien öffentlich auszuschreiben. Mit Zielvereinbarungen kann man aber erreichen, dass nicht immer wieder ausgeschrieben werden muss. Das gibt mehr Planungssicherheit. Zugegebenermassen schliessen solche Zielvereinbarungen den Wettbewerb aus. Diese Möglichkeit ist vom Personenbeförderungsgesetz aber ausdrücklich vorgesehen, und zugunsten des erwähnten starken lokalen ÖV nehmen wir das gerne auch in Kauf.

Zu sprechen gaben nicht zuletzt die Anstellungsbedingungen des Personals. Dass das Personal nach den Bestimmungen des Obligationenrechts und nicht nach den Vorschriften des städtischen Personalrechts angestellt werden soll, beruht indessen auf dem Wunsch des VPOD. Ergänzt werden sollte das Ganze durch einen Gesamtarbeitsvertrag. Hier haben wir nun mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass vor kurzem mit dem Personal eine umfassende Lösung getroffen werden konnte.

Wenig gefallen mag uns die Preisbindung ausschliesslich zugunsten des Kantons bis zum Jahr 2023. Es geht heute aber darum, ob dem Paket so, wie es nun einmal geschnürt wurde, zugestimmt werden kann. Das Paket ist das Ergebnis von Verhandlungen. Naturgemäss mussten Kompromisse geschlossen werden und Wünsche bleiben offen. Nachdem die letzten offenen Fragen zu den Anstellungsbedingungen des Personals mittlerweile mit der Personalvertretung geregelt werden konnten, wird die Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. “

Christian Ulmer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion vorzutragen. Zuerst möchte ich mich als Mitglied der Spezialkommission bei Nicole Herren für die umsichtige Sitzungsleitung bedanken. Damit hat es sich aber auch schon mit lobenden Worten. Ich muss leider festhalten, dass vor allem die bürgerlichen Mitglieder der Spezialkommission nicht bereit waren, vertieft auf die Vorlage einzugehen. Die kritischen Voten der linken Kommissionsminderheit wurden zu keiner Zeit reflektiert

und ernst genommen. Man verwies darauf, dass die Vorlage ja schon vor über zwei Jahren zu Ende diskutiert worden sei. Aus meiner Sicht eine unmögliche Haltung.

Jetzt aber zur Vorlage des Stadtrates: Es gibt aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion keinen Grund, die hervorragend funktionierende Verwaltungsabteilung VBSH in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Der Geschäftsführer der VBSH/RVSH, Bruno Schwager, betonte in der Kommission explizit, wie erfolgreich die beiden Unternehmen am Markt positioniert seien. Warum also etwas daran ändern? Offensichtlich ist: Der Kanton will sich finanziell aus der Verantwortung stehlen. Weiter kritisieren wir, dass die Vorlage des Stadtrates über die Zusammenführung von VBSH und RVSH viele wichtige Fragen offenlässt. Erst nach der Abstimmung sollen mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt essenzielle Punkte geklärt werden. So unter anderem auch die Löhne der Geschäftsführung. In der Spezialkommission konnte und wollte zum Beispiel auch niemand die Frage beantworten, wie hoch denn dereinst die Honorare der Verwaltungskommissionsmitglieder ausfallen werden.

Noch eine Nebenbemerkung: Das aktuelle Fiasko bei der Postauto AG zeigt nur allzu deutlich, wie falsch es ist, Verwaltungseinheiten der öffentlichen Hand in Unternehmen wie spezialrechtliche Aktiengesellschaften oder öffentlich-rechtliche Anstalten umzuwandeln. Die politische Kontrolle geht verloren, die Löhne der Manager explodieren und die angelsächsische Bonimentalität hält Einzug. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Vorlage zur Zusammenführung der VBSH und der RVSH aus folgenden Überlegungen ab:

Die Fusion ist für eine gute ÖV-Versorgung der städtischen Bevölkerung nicht nötig. Es werden weder die Tarife günstiger noch sinkt deswegen die Abgeltung durch die Stadt für ihren Ortsverkehr. Nutzniesser ist primär der Regionalverkehr und der Kanton, weil die kleine RVSH Aufnahme findet in der grossen VBSH. Bei einer Verselbständigung einer städtischen Abteilung rückt diese automatisch weiter weg von der politischen Kontrolle und Einflussnahme. Sie wird nicht mehr zur Stadt als Arbeitgeberin gehören, und wir können nur noch über unsere Vertreter in der Verwaltungskommission Einfluss nehmen. Dieser Demokratie- und Autonomieverlust der Stadt kann durch die sehr bescheidenen Vorteile der Fusion bei weitem nicht aufgewogen werden.

Die VBSH nutzen die Synergien aus dem Geschäftsführungsauftrag für die RVSH schon heute sehr gut und erledigen diesen auch zur vollsten Zufriedenheit des Kantons. Dies wurde in den vergangenen Jahren im RVSH-Geschäftsbericht immer herausgestrichen. Das Risiko eines Entzuges dieses Auftrags und einer Vergabe an ein ausserkantonaes Unternehmen ist politisch nicht realistisch. Synergieverluste bei VBSH und Stadt, wie zum Beispiel der Support des Personaldienstes, Rechtsberatung der Stadtkanzlei und Support der Zentralverwaltung, welche mit der Verselbständigung einhergehen, werden in der Vorlage nach wie vor nicht erwähnt. Wenn Synergien als Begründung dienen sollen, leidet die Vorlage zudem an einem erheblichen Mangel, weil sie das grösste Synergiepotenzial, die Integration der Rattin AG, nicht antastet. Insofern ist die Aussage „alles aus einer Hand“ Augenwischerei, denn ein grosser Teil der RVSH-Chauffeure sind bei der Rattin AG angestellt.

Im Gegensatz zu unserem Ortsverkehr steht der regionale ÖV unter massivem finanziellen Druck. Die RVSH schreibt rote Zahlen, und ihre Reserven sind bald aufgebraucht. Ein Leistungsabbau ist absehbar. Verschiedene öffentliche Studien sehen zudem ein erhebliches Sparpotenzial beim ÖV. Es wird dann die öffentlich-rechtliche Anstalt sein, welche mit dem Kostendruck umgehen muss und den

Leistungsabbau zu vollziehen haben wird. Es besteht somit die grosse Gefahr, dass auch ein Abbau im Ortsverkehr nicht zu verhindern wäre. Der Regional- und Ortsverkehr haben unterschiedliche Interessenlagen, Finanzierungen und Nutzniesser. Es ist deshalb sehr anspruchsvoll und nicht unproblematisch, die beiden Unternehmen in einer Anstalt zu fusionieren. Die Stadt ist für den Ortsverkehr und die VBSH verantwortlich und hat für deren Finanzierung zu sorgen. Der Kanton ist bei der Finanzierung des Ortsverkehrs auf dem Rückzug, die Stadt hingegen muss den Regionalverkehr mitfinanzieren und soll jetzt auch noch die operative Verantwortung dafür übernehmen. Dies gehört aber nicht zu unserem Kerngeschäft.

Vom Regionalverkehr profitieren vor allem die zum Teil steuergünstigen Agglo- und Landgemeinden. Erinnerung sei an die Einführung des Tarifverbundes: Als Einwohner der Stadt konnte man lange nicht einmal mehr ein Abo für eine Zone, also für die Stadt, kaufen. Man musste zwei Zonen kaufen, und damit zum Beispiel die Stettener quersubventionieren. Aus städtischer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Ein riesiger Stein des Anstosses ist für uns Sozialdemokraten die Verschlechterung für das VBSH-Personal, das nicht mehr öffentlich-rechtlich angestellt wäre, sondern einem GAV unterstellt, der jährlich gekündigt werden kann.

Und zum Schluss noch dies: Am Wochenende hat die Urabstimmung unter den RVSH-Mitarbeitern eine sehr knappe Mehrheit für den Gesamtarbeitsvertrag ergeben. „Es rumort in Schlaate“, sagte mir ein betroffener Chauffeur. Lohngerechtigkeit sei keine hergestellt mit dieser Lösung! Diese Hypothek würde die neue Unternehmung also schon mal mit sich herumschleppen. Und darum nochmals: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Vorlage entschieden ab.“

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

„Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage. Einleitend möchte ich folgenden Persönlichkeiten herzlich danken. Sie alle haben zum Gelingen des Projektes bis zum heutigen Tag beigetragen: Ich danke der Präsidentin der Spezialkommission, Nicole Herren, für die umsichtige und speditive Sitzungsleitung und die gute Zusammenfassung der Vorlage. Einen Dank verdient haben auch die übrigen Spezialkommissionsmitglieder für die konstruktive Diskussion. Ich danke auch der Verwaltungskommission der VBSH für die kritische Vorberatung und die Unterstützung der Vorlage.

Natürlich hat das ganze Projektteam mit Spezialisten der VBSH, der Stadt und vom Kanton einen Dank verdient. Einige davon sitzen heute auf der Tribüne und sind gespannt, was wir heute Abend beschliessen werden. Und schliesslich danke ich auch unseren Sozialpartnern, dem VPOD und den Personalvertretern, die mit uns von August bis zum letzten Samstag das Zulagenreglement und die Übergangsbestimmungen ausgehandelt haben. Klar, wir waren nicht immer der gleichen Meinung. Dies ergibt sich aus der Versuchsanordnung einer Verhandlung. Aber gleichzeitig kann man sagen, dass die Gespräche konstruktiv verlaufen sind, und wir von Anfang an ein gemeinsames Ziel hatten, nämlich die Zusammenführung der beiden Unternehmen endlich zu ermöglichen.

Die Zusammenführung der städtischen und regionalen Verkehrsbetriebe ist schon bald 15 Jahre ein Thema, und nicht nur das: Die Zusammenführung ist seither erklärtes Ziel von Regierungsrat und Stadtrat. Heute haben wir die Chance, die Ampeln für dieses Projekt auf Grün zu stellen. Die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit wurde von der Politik im letzten Jahrzehnt gelegt, nämlich mit der Gründung der RVSH im

Jahre 2001 und der Delegation des Geschäftsführungsauftrages an die VBSH. Es ist darum, Christian Ulmer, auch kein Wunder, dass im RVSH-Geschäftsbericht immer steht, dass die Zusammenarbeit mit der VBSH so toll ist, weil wir diesen Geschäftsbericht ja schreiben. 2015 beschloss der Grosse Stadtrat eine mehrheitsfähige und für die zusammengeführten Busbetriebe zweckmässige Rechtsform: Die öffentlich-rechtliche Anstalt. Heute sind die beiden Unternehmen VBSH und RVSH fest zusammengewachsen. Wir haben die gleiche Geschäftsleitung, das gleiche Depot, planen die Fahrpläne aufeinander abgestimmt und sogar Buslinien von regionalen und städtischen Linien wurden zum Nutzen beider betrieblich miteinander verknüpft. Eine formelle Zusammenführung der beiden Unternehmungen unter einem Dach ist deshalb naheliegend und nichts anderes als der nächste logische Schritt: Führen wir zusammen, was zusammengehört.

Mit der Zusammenführung wird ein starkes Schaffhauser ÖV-Unternehmen geschaffen. Ein Unternehmen am Standort Schaffhausen, das mit der Stadt, mit dem Kanton und mit den Gemeinden eng verbunden ist und bleibt. Die Arbeitsplätze bleiben in Schaffhausen. Die ÖV-Kompetenz bleibt in Schaffhausen und auch die Ansprechpartner bleiben in Schaffhausen.

Obwohl mit der organisatorischen Zusammenführung weitere Doppelspurigkeiten abgebaut werden können, geht es bei dieser Vorlage nicht in erster Linie um neue Synergiegewinne, sondern es geht vielmehr um die Sicherung bereits realisierter Synergien. Wie gesagt, sind die beiden Unternehmen heute stark zusammengewachsen. Man könnte auch sagen, stark ineinander verflochten. Ein Auseinanderreißen wäre für beide Seiten äusserst schmerzvoll. Beim Wegfall des Geschäftsführungsauftrages hätte die VBSH Überkapazitäten in der Geschäftsleitung und im Depot. Die RVSH müsste wieder parallele Strukturen aufbauen, was kaum finanzierbar wäre. Vielmehr würde der Kanton wahrscheinlich eine Lösung mit einem anderen Unternehmen suchen. Diese wenig prickelnde Alternative muss man sich immer vor Augen halten.

Die Vorlage, das bin ich mir bewusst, ist inhaltlich sehr komplex. Für die Ausarbeitung war Fachwissen in den verschiedensten Disziplinen wie Personal, Finanzen, insbesondere die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, Recht, Immobilien und Unternehmensdesign erforderlich. Die Projektgruppe aus Stadt und Kanton, der VBSH und der RVSH hat gute Arbeit geleistet. Die Vorlage wurde handwerklich sauber aufgleist. Lassen Sie mich nur die wichtigsten Punkte erwähnen:

- Für das Personal haben wir zusammen mit dem VPOD eine tragfähige Lösung gefunden. Dieser Lösung haben letzte Woche sowohl das Personal als auch der Stadtrat zugestimmt. Wir haben Sie darüber per Email informiert. Alle Mitarbeitenden werden mit Besitzstandswahrung von der neuen Unternehmung übernommen. Die RVSH-Mitarbeiter profitieren von einer Angleichung der Löhne nach oben und der Bedingungen an die VBSH.
- Die Finanzen sind fair und transparent geregelt. Die Abgeltungsreserven bleiben liniengebunden und den Bestellern zugeordnet. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurde ein Vermögensausscheidungsvertrag aufgesetzt. Weiter wurde die Übertragung der Aktien und im Gegenzug das Gewähren eines Darlehens vertraglich geregelt.
- Für die Immobilien sind Baurechte vorgesehen.
- Das Risiko des Konzessionsverlustes wird mit einer Zielvereinbarung abgefangen.
- Bei der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Anstalt wurde grösste

Wichtigkeit darauf gelegt, dass die politische Mitbestimmung gewährleistet bleibt, wie das vor zweieinhalb Jahren in diesem Rat gefordert wurde. Die neue VBSH wird auf einer vom Stadtparlament erlassenen Organisationsverordnung beruhen, wie dies übrigens heute schon der Fall ist. In der Organisationsverordnung ist festgehalten, dass die neue VBSH sich an städtische Vorgaben wie zum Beispiel an ökologische Vorgaben oder die Gleichstellung von Mann und Frau zu halten hat. Das Dotationskapital wurde mit CHF 3 Mio. bewusst niedrig gehalten. Fremdkapital kann die VBSH nur über die Stadt aufnehmen, und das Parlament kann dabei mitreden. Mit den Änderungen der SPK kann der Grosse Stadtrat zwei Mitglieder ins strategische Führungsorgan, die Verwaltungskommission (VK), delegieren. In diesem Punkt gibt es sogar eine Verbesserung der Mitsprache für das Parlament, da die heutige VK im Wesentlichen ein Beratungsgremium ist.

Noch ein Wort zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton: Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurde grössten Wert auf die Ausgewogenheit gelegt. Die Interessen der Stadt, des Personals, des Kantons, von Neuhausen am Rheinfall, der Gemeinden und weiterer Anspruchsgruppen sind optimal ausbalanciert. Die Zusammenführung, das war mir von Anfang an bewusst, kann nur gelingen, wenn keine der Anspruchsgruppen benachteiligt wird.

Nun möchte ich gerne auf ein paar Fragen eingehen:

Zu Bea Will: Sie hat gesagt, der Stadtrat hätte nur Vorteile heruntergebetet. Bitte schauen Sie doch die Vorlage an. Vorteile und Nachteile sind dort enthalten, wie wir es immer machen. Natürlich sind bei den Nachteilen oder den Risiken, wie man so schön sagt, auch risikomindernde Elemente aufgeführt. Zur Frage, warum Anstellung nach OR und nicht nach Personalrecht: Die Antwort ist einfach. Wir haben im Gespräch mit dem VPOD dies so aufgenommen, weil es ihr Wunsch war, Anstellungen nach OR zu regeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Gesamtarbeitsvertrag eine Klausel gibt, dass, wenn relevante Änderungen des Personalrechts passieren, geprüft werden muss, ob diese Änderungen in den Gesamtarbeitsvertrag übernommen werden.

Zur Frage, für wen der GAV gilt: Der GAV sowie auch die ausgehandelten Zulagen gelten für die ehemaligen VBSH-Mitarbeitenden, die ehemaligen RVSH-Mitarbeitenden und für die Mitarbeitenden der Firma Rattin, die für uns fahren. Der GAV gilt jedoch nicht für die Mitarbeiter von Rattin, die nicht für uns fahren, das ist klar. Und der GAV gilt auch nicht für Weder. Mit der Firma Weder haben wir einen anderslautenden Vertrag.

Zu den Übergangsbestimmungen, die wir ausgehandelt haben: Diese gelten für die RVSH-Mitarbeiter und für die Mitarbeiter der Firma Rattin, die für uns fahren. Das heisst, auch die Mitarbeiter der Firma Rattin werden Lohnerhöhungen haben, wenn sie unterhalb des Maximums der Lohnband-Position C liegen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Mitarbeiter der Firma Rattin, die lieber für uns arbeiten würden, im Falle der Zusammenführung die Möglichkeit des Arbeitgeberwechsels haben. Dies haben wir in einem Vertrag mit der Firma Rattin ausgehandelt. Das heisst diejenigen Mitarbeitenden, die wechseln möchten, können dies machen. Diejenigen, die aber nicht möchten, weil sie zum Beispiel auch ab und zu Car-Fahrten machen wollen oder den Arbeitsort Neuhausen bevorzugen, müssen natürlich nicht wechseln.

Dann noch zur Frage des eigenen Personals auf den Stadtlinien: Dies haben wir klar und deutlich in der Vorlage beschrieben. Die Stadt wird bei der Bestellung darauf pochen und explizit verlangen, dass nur eigenes Personal auf den städtischen Linien eingesetzt wird. Ich kann Ihnen dies garantieren, und Sie können gerne auch einmal nachfragen. Das Stadtparlament bewilligt ja die Finanzen für die Bestellung des Ortsverkehrs, wie es heute schon der Fall ist.

Es wurde der Konflikt zwischen dem Besteller und dem Lieferanten angesprochen. In jedem Geschäftsverhältnis, wo jemand liefert und jemand bestellt, haben Sie einen Konflikt. Hier gilt es zu verhandeln, und Sie müssen hart verhandeln. Wichtig im öffentlichen Verkehr ist, dass man nicht den Preis herunterschraubt, sondern dass auch die Leistung reduziert wird, wenn der Besteller nicht bereit ist, einen angemessenen Preis zu bezahlen. Wir haben dieses Modell übrigens heute schon. Wir fahren ja mit der VBSH auch nach Neuhausen. Auch hier finden Verhandlungen statt. Wichtig ist einfach, dass man nicht nachgibt. Dies haben wir im Griff. Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung, da René Meyer auf der Tribüne sitzt. Er ist nämlich derjenige, der mit uns verhandelt. Wir haben uns immer gefunden, auch wenn die Verhandlungen hart waren.

Betreffend Demokratieverlust: Dieser wurde von linker Seite in erwarteter Weise auf den Tisch gebracht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es der Grosse Stadtrat war, der vor zweieinhalb Jahren nach intensiver Diskussion beschloss, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt die passende Rechtsform für die Zusammenführung sein soll. In der vorberatenden SPK wurden verschiedene Rechtsformen sehr gründlich geprüft. Wir hatten zu diesem Thema verschiedenste Sitzungen. Jetzt kann man fragen, warum hat die SPK damals so entschieden? Die Antwort ist für mich klar: Die öffentlich-rechtliche Anstalt bietet die Möglichkeit, massgeschneiderte Lösungen zu gestalten und damit eben genau auf die Befürchtungen, die im Zusammenhang mit Verselbständigungen da sind, und die ich auch verstehe, Rücksicht zu nehmen. Und was haben wir jetzt, wenn wir die Vorlage heute anschauen? Ich stelle fest, dass wir genau das gemacht haben. Wir haben die verschiedensten Anliegen von links und natürlich einige auch von rechts aufgenommen. Wenn man jetzt trotzdem Nein sagt, ist das für mich ganz ehrlich gesagt frustrierend.

Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Spezialkommission festgestellt haben, dass die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die es gibt, untereinander nicht vergleichbar sind. Es kommt darauf an, wie die gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet sind. Man kann nicht einfach die Kantonalbank oder zum Beispiel die Sonderschulen oder die Spitäler Schaffhausen mit der neuen VBSH vergleichen. Wie gesagt, es kommt darauf an, was in der gesetzlichen Grundlage steht. Was ist dabei herausgekommen? Wenn wir die Organisationsverordnung im Detail anschauen, stellen wir fest, dass wir ein Unternehmen haben, das sehr nahe an der Politik und auch sehr nahe an der Stadt ist. Dies wurde ganz bewusst so gemacht.

Um dies zu untermauern, möchte ich Ihnen die wichtigsten Eckwerte in einer kleinen Liste aufzählen:

1. Die gesetzliche Grundlage ist eine Organisationsverordnung, so wie dies heute schon bei der VBSH als Betrieb mit eigener Rechnung der Fall ist. Fazit: Kein Unterschied zu heute.
2. Für das Personal besteht ein GAV inklusive Zulagenreglement und Übergangsbestimmungen. Dies alles wurde einvernehmlich mit der Gewerkschaft VPOD ausgehandelt. Im GAV ist sogar der Passus drin, dass der

- GAV bei Änderungen des Personalrechtes im Interesse der Gleichbehandlung mit den städtischen Angestellten nachgezogen werden soll. Der GAV, und damit die Lohnbänder, gelten übrigens für alle Mitarbeiter bis hinauf zur Direktion. Die Befürchtung, dass übertriebene Saläre ausgezahlt werden, Christian Ulmer, ist haltlos. Es wird sich im Vergleich zu heute nichts verändern.
3. Der Stadtrat genehmigt das Entschädigungsreglement für die Verwaltungskommission. Die Behauptung einer Wochenzeitung, hier entstehe ein (Zitat) „weiteres, überbezahltes Verwaltungsgremium“, ist aus der Luft gegriffen. Herr Minder wäre hoch erfreut über diese Regelung, sie ist besser als seine Abzocker-Initiative.
 4. Gemäss Organisationsverordnung gelten die städtischen Vorgaben zum Beispiel betreffend Ökologie oder Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin.
 5. Das Fremdkapital darf das Unternehmen nur von der Stadt aufnehmen. Im Klartext heisst das, dass das Parlament bei grösseren Investitionen, wie zum Beispiel der Beschaffung von Bussen, und so weiter, weiterhin mitreden kann.
 6. Die Bestellerfunktion bleibt bei der Stadt. Hier gibt es keinen Unterschied zu heute. Als wichtigster Besteller entscheiden wir also nach wie vor darüber, wann, wo und welcher Bus in unserer Stadt fährt. Daran ändert sich rein gar nichts.
 7. Für die Liegenschaften haben wir Baurechte gemacht.
 8. Die Stadt, spezifisch das Controlling, hat jederzeit Einsichtsrecht in die Bücher, Protokolle und so weiter, und damit hat auch die GPK die Einsicht.
 9. Das Stadtparlament, und damit auch die in ihrem Auftrag arbeitende GPK, hat die Oberaufsicht, wie auch heute schon. Dies ist, im Gegensatz zu den städtischen Werken übrigens, in der Organisationsverordnung explizit festgehalten.
 10. Die SPK hat die Mitsprache des Grossen Stadtrates noch verbessert, in dem es die Delegation von zwei Mitgliedern aus seiner Mitte in die Verwaltungskommission einbaute. Heute nehmen Mitglieder des Grossen Stadtrats zwar auch schon in der VK Einsitz. Aber die VK ist heute kein strategisches Führungsorgan, sondern nur ein Beratungsgremium. Fazit: Hier gibt es sogar eine Verbesserung der Mitsprache für den Grossen Stadtrat.

Ich könnte die Liste noch verlängern. Nun frage ich Sie: Was ändert sich? Wenn man die Vorlage sachlich und nüchtern anschaut, kommt man zum Schluss, dass sich nicht viel ändert. Dies war ja auch das Ziel.

Christian Ulmer behauptet, der Handlungsbedarf sei gar nicht ausgewiesen. Man müsse nichts ändern, es funktioniere gut und der Kanton wolle sich jetzt nur aus der Verantwortung stehlen. Auch darauf bin ich vorbereitet. Ich habe dies gestern schon gehört. Diese Befürchtung beruht auf einem Verständnis, das mit der heutigen Realität nicht viel zu tun hat. Schauen wir uns an, wie die beiden Unternehmen in der Realität funktionieren: Rechtlich ist die RVSH zwar selbständig, in der Realität sind die beiden Betriebe aber derart verzahnt, dass der Verwaltungsrat der RVSH praktisch nur noch nachvollziehen kann, was die VBSH für ihre viel grössere Unternehmung schon beschlossen hat. Der Handlungsspielraum für den Verwaltungsrat der RVSH, in dem ich auch Mitglied sein darf, ist also ehrlich gesagt eher klein. Und deshalb verstehe ich den Kanton, wenn er sagt, dass der Verwaltungsrat der RVSH praktisch „handlungsunfähig“ sei, was aus unternehmerischer Sicht ein Risiko darstelle. Der Kanton sagt deshalb, es brauche jetzt die Zusammenführung oder sonst müsse man sich überlegen, wie man wieder handlungsfähiger werden könne. Spielen wir das Auseinanderreißen der beiden Unternehmungen gedanklich einmal durch:

Eine Trennung wäre für beide Unternehmungen ein Problem.

- Die VBSH hätte massive Überkapazitäten: Depot, Geschäftsführung, Werkstatt.
- Die RVSH müsste eine eigene Organisation aufbauen, was natürlich nicht zu den gleichen günstigen Konditionen ginge.

Deshalb ist das Ziel der Vorlage ja auch, das Trennungsrisiko zu eliminieren. Die Risikominderung ist einer der Hauptgründe für die Zusammenführung. Es geht um die Minimierung des Trennungsrisikos.

Von Christian Ulmer wurde gesagt, wir hätten die Mitarbeiter von Rattin auch noch in das Unternehmen integrieren sollen. Dazu möchte ich sagen, dass die Parameter auch vom Kanton von Anfang an so definiert wurden, dass weiterhin Subunternehmer beschäftigt werden können. Wir haben dies gar nicht anschauen dürfen, weil der Kanton damit nicht einverstanden gewesen wäre. Spielen wir dies gedanklich durch, stellen wir fest, dass das gar nicht ginge. Wir hätten zu wenig Depot-Kapazität und müssten die Infrastruktur, die die Firma Rattin für die RVSH heute macht, selber aufbauen. Und dies ginge nicht von einem Tag auf den anderen. Die Zusammenarbeit mit der Firma Rattin läuft gut. Dementsprechend gibt es keinen Grund, diese Zusammenarbeit zu beenden.

Dann wurde gesagt, die RVSH schreibe rote Zahlen. Auch dies kann ich nicht stehen lassen. Es ist richtig, dass die RVSH vor ein paar Jahren negative Ergebnisse ausgewiesen hat. Aber man muss auch hinterfragen, warum dies so war. Hier lohnt sich ein Blick in die Finanzierungsmechanik des Regionalverkehrs. Der Regionalverkehr funktioniert wie folgt: Die Abgeltungen werden im Voraus aufgrund des Budgets festgelegt. Mit dem erwarteten Verlust wird im Prinzip die Abgeltung festgelegt. Wenn im Nachhinein eine Abweichung stattfindet, wird entweder eine Reserve geäufnet oder diese Reserve abgebaut. In den vergangenen Jahren, als der Kanton knapp bei Kasse war, hat man natürlich Druck gemacht und die Abgeltungen eher tief festgelegt. So konnte man die Reserven abbauen. Dies hat aber nichts damit zu tun, dass das Unternehmen nicht gut laufen oder nicht gut geführt würde. Es ist exzellent geführt, es wird ja von uns geführt.

Dann zum Tarifverbund: Hier muss festgehalten werden, dass dies nichts mit dem Leistungserbringer zu tun hat. Die Tarife, auch die Zonen und so weiter, werden vom Tarifverbund festgelegt. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und hat nichts mit der Vorlage zu tun.

Ich komme zum Schluss. Ich musste reagieren auf die vielen Aussagen und Vorwürfe, die gemacht wurden. Suchen Sie bitte nicht das Haar in der Suppe. Wir müssen aufpassen, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Das Hauptziel ist ein starkes Schaffhauser ÖV-Unternehmen. Das Hauptziel ist, dass wir die ÖV-Kompetenz und die Arbeitsplätze in Schaffhausen behalten können, damit wir weiterhin lokale und kompetente Ansprechpartner für den ÖV in Schaffhausen haben.

Ich möchte noch eines sagen: Der Stadtrat, die Verwaltungskommission der VBSH und der Regierungsrat, der Kantonsrat, der Verwaltungsrat der RVSH, die Spitze des VPOD und auch das Personal unterstützen die Zusammenführung. Und ich bitte Sie, dies auch zu tun. “

Christoph Schlatter (SP)

Votum

”Auf den ersten Blick mag die Fusion der beiden Busbetriebe durchaus Sinn machen.

Ich habe mich auch bei uns in der Fraktion für die Fusion eingesetzt, bevor ich das Kleingedruckte gelesen habe. Ich bin mittlerweile zur Überzeugung gekommen, dass eine Fusion, wie sie hier in der Vorlage präsentiert wird, nicht sinnvoll ist. Ich möchte dazu etwas sagen.

Auf der einen Seite ist der Kanton, der aus Spargründen die RVSH loswerden will. Er scheint nicht mehr bereit oder willens zu sein, seine Gemeinden in Eigenregie mit einem adäquaten Busangebot zu versorgen. Als Besteller garantiert er für einige Jahre die Finanzierung dieser Linien. Das Risiko eines Verlustes dieser Linien, wenn die Konzession ausgeschrieben wird, sei für die Stadt vernachlässigbar. So jedenfalls lautete der Tenor in den Kommissionsberatungen. Der Kanton stiehlt sich hier aus der Verantwortung. Grundsätzlich mag eine Zusammenführung der beiden Busbetriebe aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein. Demgegenüber stellt sich nun die Frage, weshalb die Stadt für den hintersten Winkel im Kanton ÖV-mässig zuständig sein soll. Die Gemeinden und der Kanton lassen selten eine Gelegenheit aus, gegen die Stadt zu wettern. Bei einem mangelnden Busangebot nach Beggingen würden die Einwohner der Stadt den Vorwurf erheben, dass die Landgemeinden nicht vom 10 Minuten-Takt der Stadt profitieren. Als Aussenstehender ginge ich selbstredend davon aus, dass die VBSH für die Fahrplangestaltung verantwortlich ist. Der Umstand, dass der Kanton die Leistungen bei den VBSH bestellen müsste, müsste sehr gut kommuniziert werden. Ist es Aufgabe der Stadt, im Rahmen eines Leistungsauftrages mit einer entsprechenden Zielsetzung die bestellten Linien zu betreiben, so dass ihr diese bei einer möglichen Konzessionsausschreibung nicht abhandenkommen? Anders formuliert: Gibt es grundsätzlich ein Interesse der Stadt für eine Zusammenführung der beiden Busbetriebe? Wie erwähnt, könnte die Kleinräumigkeit unseres Stadtkantons dafür sprechen. Eine Fusion macht nur Sinn, wenn die RVSH in die bestehende VBSH integriert wird. Dann stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb die Steuerzahlenden der Stadt Schaffhausen den Bus für die Landgemeinden und somit die anfallenden Defizite finanzieren sollen.

Auf der anderen Seite ist die Stadt, die über ein sehr gutes Busangebot verfügt und sich fortlaufend den aktuellen Gegebenheiten anpasst, wie zum Beispiel den angestrebten Traktionswechsel auf E-Busse, und sich an den Bedürfnissen seiner Wohnbevölkerung orientiert, wie dies durch eine bessere Anbindung der Quartiere bestätigt wird. Die VBSH als eine Verwaltungseinheit der Stadt, welche einer demokratischen Aufsicht untersteht und dennoch innovativ und zukunftsorientiert agieren kann, soll jetzt im Rahmen der Fusion auch noch einer anderen Rechtsform zugeführt werden. Einer Rechtsform wohlgermerkt, welcher die Mitbestimmung der Stadt beziehungsweise der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter und somit den Steuerzahlenden entzogen wird. Wohin öffentlich-rechtliche Anstalten führen können, sehen wir anhand der Spitäler Schaffhausen. Obschon die Befürworter der Fusion in der Kommissionsberatung immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten dieser Rechtsform gibt, und die angestrebte nicht mit anderen Bereichen, wie zum Beispiel mit den Spitälern Schaffhausen, die bereits über diese Rechtsform verfügen, zu vergleichen sei. Im Gegenteil, die Vorlage räume dem Parlament explizit ein hohes Mass an Mitbestimmung ein. Wenn dies der Fall ist, stellt sich mir als Stimmberechtigter der Stadt Schaffhausen doch die Frage, weshalb man den Aufwand betreiben und eine gut funktionierende Organisationsform durch eine neue ersetzen sollte. Auch wenn ich mich als Sozialdemokrat für einen starken Staat engagiere, bin ich in erster Linie ein Demokrat. Dies und der Umstand, dass wir, die Gewählten hier im Saal, die Interessen der Stadt vertreten sollen, müsste Grund genug sein, uns gemeinsam für ein gutes ÖV-Angebot in der Stadt stark zu machen, bei dessen Umsetzung wir den Lead haben. Mit dem Verzicht auf unsere

demokratischen Mittel verzichten wir auch auf die Kontrolle darüber, was mit unseren Steuergeldern passiert. Ich kann mich gut erinnern, wie oft wir in diesem Rat darüber diskutiert haben, wie wichtig es sei, ein Instrument in den Händen zu halten, damit wir die Verwaltung betreffend ihrem Finanzgebaren kontrollieren können. Dies gilt für einige von uns auch, wenn es darum geht „Weihnachtsspiele“ für die Mitarbeitenden der Stadt zu finanzieren. Ich kann mich deshalb des Gedankens nicht erwehren, dass es den Befürwortern der Zusammenlegung um einen Schritt in Richtung einer Privatisierung der Busbetriebe geht.

Würden wir über eine Integration der RVSH in die VBSH als Bestandteil der bestehenden Verwaltungseinheit der Stadt sprechen, müssten wir hier auch nicht über weitere abstruse Themen diskutieren, wie beispielsweise die Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der beiden Busbetriebe oder die Auflage des Kantons, weiterhin Subunternehmer zu beschäftigen, und dies bei den Linien, die der Kanton als Besteller finanziert. Frei nach dem Motto: Wer bezahlt, der befiehlt. Wenn es darum gehen soll, dass der Kanton als Besteller der Stadt auch noch vorschreiben will, welche Subunternehmer die Busse fahren sollen, wirkt das Vorhaben zunehmend grotesk. Man stelle sich einmal vor: Bei einer Fusion zweier Konzerne würde der kleinere Betrieb dem Grösseren die Auflage abringen, dass für gewisse Produktionsabläufe nur das Personal eines dritten Konzerns, der nicht an der Fusion beteiligt ist, eingesetzt werden darf. Um was geht es? Um eine Fusion, bei der die Zusammenführung zu einer Firma mit einer Kultur und denselben Rahmenbedingungen führt oder um eine alternative Fusion analog den alternativen Fakten, bei der die unterschiedlichen Rahmenbedingungen bereits im Vertrag festgelegt werden sollen?

An der entsprechenden Sitzung der VK VBSH, an der die Vorlage präsentiert wurde, konnte ich leider nicht teilnehmen und somit meine ablehnende Haltung nicht kundtun. Dies hätte dazu geführt, dass 50% der Grossstadtratsvertretungen in der VK VBSH, der Vorlage nicht zugestimmt hätten, auch wenn wir nur eine beratende Funktion haben. Bei der Beratung in der SPK bin ich lediglich auf die Vorlage eingetreten, da es nicht mehr um die anzustrebende Rechtsform ging, die ich ablehne, sondern weil ich die oben bemängelten Aspekte der Vorlage beseitigen wollte, sodass für die Mitarbeitenden der Busbetriebe dieselben Bedingungen gelten und die Stimmberechtigten wissen, worauf sie sich einlassen. In der Detailberatung sind wir mit unseren Anträgen unterlegen.

Mit diesen Ausführungen wollte ich meine ablehnende Haltung zum Ausdruck bringen. Persönlich bedaure ich es, dass es den Exponenten des Kantons sowie der Stadt nicht gelungen ist, eine Vorlage zu präsentieren, die eine Diskussion über eine Zusammenführung der beiden Busbetriebe ermöglicht, welche zu einer konstruktiven Lösung geführt hätte. Wie zum Beispiel die Integration der RVSH in die VBSH als bestehende Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen. Dann hätte die Diskussion über die finanzielle Beteiligung an den Landlinien eine andere Qualität erhalten. Die finanziellen Einsparungen durch die vorgesehene Zusammenlegung der beiden Busbetriebe belaufen sich auf etwa das Zehnfache der Einsparungen für den Häckselservice in der Stadt Schaffhausen pro Jahr. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Never change a winning team. Das trifft im Moment leider nicht für den FC Schaffhausen zu, aber Ueli Forte hat ja jetzt einen Job. Vielleicht kommt er noch zu uns. Aber hier, eine Rechtsstruktur, eine Konstruktion, die bei den Städtischen Werken sehr gut funktioniert, auf den Kopf zu stellen, verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz.

Ich nehme an, wer Kinder hat, kennt die Geschichte von Jim Knopf und Lukas, dem Lokomotivführer. Da gibt es den Herrn Turtur, den Scheinriesen. Er wird immer kleiner, je näher er kommt. Aber man darf - ich habe bei der letzten Vorlage, der Elektrovorlage, Mariano Fioretti zugestimmt. Es war eine tolle Vorlage. Man kann diese Vorlage mit gutem Gewissen super finden. Dies attestiere ich Ihnen, attestieren Sie uns aber auch die Kritik. Man muss doch ein bisschen Tacheles reden und schlicht und einfach einmal die Organisationsverordnung lesen. Wir geben Kompetenzen ab. Art. 11, der Nordkorea-Artikel, sagt nämlich, dass der Grosse Stadtrat Kenntnis nimmt und politische Zielvorgaben definiert. Das ist ein Nordkorea-Artikel. Und dann, wer wählt den Vertreter nachher in diese VK? Beim nächsten Traktandum kommt Diego Faccani und sagt: Die Wahl in die Etawatt muss der Grosse Stadtrat machen. Der Verwaltungsrat muss aber sagen, wen wir wählen. Darüber diskutieren wir vielleicht später noch. Und hier haben wir auf einmal wieder den Stadtrat, der kompetent ist. Also, wir haben ein Potpourri an Kompetenzen und Zuständigkeiten. Wieso nicht wir, trauen Sie uns das nicht zu? Man nimmt 36 gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern extrem viele Kompetenzen weg. In Art. 11 steht es drin. Logischerweise, wenn ich die Vorlage geschrieben hätte, hätte ich mir diese auch gegeben. Es ist eine sehr schöne Kompetenzordnung. Und jetzt ganz ehrlich, die Entschädigungen für Grossstadträte ist unser extremes Honorar von CHF 130.-- für etwa sechs oder auch sieben Stunden. Warum man in der Etawatt CHF 6'000.-- bis 7'000.-- bekommt und in anderen Kommissionen eine andere Zahl, ist mir absolut schleierhaft. Das hier ist eine Seifenkiste, die Sie uns als Tesla verkaufen. Seien Sie doch einfach ehrlich. Wenn ich mein Haus meinem Sohn verschenke, bin ich nicht mehr Eigentümer. Wenn ich verkaufe, ist ein Baurecht weg. Und hier haben Sie eine Fantasievorlage, die Sie toll finden mögen, weil das in Ihren Augen so funktionieren könnte. Aber die gewählten Parlamentarier verlieren, siehe Art. 11, ausser Sie ändern diesen noch frappant ab. Wenn Sie zu diesem Nordkorea-Artikel Ja stimmen, lösen Sie sich selber auf."

René Schmidt (GLP)

Votum

"Ich habe mir noch eine weitere Frage gestellt. Wie steht es mit der Wirtschaftlichkeit dieses neuen Unternehmens? Ich spreche jetzt natürlich aus der Sicht der GPK. Da geht es ja darum, Vergleiche mit anderen Busunternehmen in anderen Kantonen und Gemeinden zu haben. Mich interessiert auch, wer die Revisionsstelle sein soll, ob es die uns bekannte städtische und kantonale Finanzkontrolle ist oder eine private Kontrolle, und ob Vertiefungs-Controllings gemacht werden, damit man Vergleichssituationen sieht und erfährt, wie wir mit den Preisen in unserer Region überhaupt dastehen. SR Daniel Preisig hat mir natürlich eine Frage beantwortet. Es ist eine schwierige Situation, wenn man als Stadt Besteller und Eigentümer ist. Wer hat mehr Macht? Wer macht's? Am Schluss ist SR Daniel Preisig natürlich derjenige, der die Gewichte legen muss. Aber dies muss ja auf irgendeine Art durch ein Controlling geprüft werden.

Persönlich bin ich auch der Meinung, dass eine Stadt und eine Region, welche die Interessen der Bevölkerung vertritt, ihren eigenen Busbetrieb haben muss. Ich möchte nicht einen Fremdanbieter mit Sitz in Polen oder irgendwo in dieser Region haben. Ich sehe schon, dass wir die Bussituation hier regeln und zu einem Ganzen zusammenfassen müssen. Das ist mir sympathisch. Aber ich möchte eben auch die Kontrolle, damit es uns nicht entgleitet. Es wurde bereits gesagt, der Grosse Stadtrat ist weiter weg. Es ist mir wichtig, die Situation mit der Revisionsstelle und dem Controlling zu klären. Besten Dank für die Beantwortung."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme

"Ich beginne hinten, bei der Frage von René Schmidt. Die Revisionsstelle ist in der Organisationsverordnung Art. 19 ausführlichst geregelt. Für die Prüfung der Jahresrechnung dieser Anstalt wird von der Verwaltungskommission für ein Jahr eine Revisionsstelle, zu der es noch Auflagen geben wird, bestimmt. Die Frage betreffend Controlling: Dies ist auch in Art. 19 Abs. 10 geregelt. Das Controlling der Stadt Schaffhausen, also die Stadt, hat jederzeit Einsichtsrecht in die Bücher, Protokolle und so weiter. Natürlich können wir auch Schwerpunktprüfungen verlangen, weil wir ja auch das Einsichtsrecht haben.

Zum Vorwurf der Privatisierung von Christoph Schlatter: Es war natürlich klar, dass diese Vermutung kommen würde. Und das ist auch der Grund, warum wir die Vorlage so gestaltet haben, dass die Rechtsform des Unternehmens in der Stadtverfassung verankert werden soll. Dies sehen Sie dann bei den Anträgen. Und was bedeutet das? Es bedeutet nichts anderes, dass, wenn jemals irgendjemand auf die Idee kommen sollte, dass wir aus dieser Anstalt eine Aktiengesellschaft machen sollten, eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden muss, und zwar ohne Unterschriftensammlung. Diese Hürde ist sehr hoch. Dies war ja auch genau das Ziel, um Sicherheit zu geben, dass eine schleichende Privatisierung nicht befürchtet werden muss.

Christoph Schlatter hat auch noch gesagt, dass die Stadt verantwortlich sei für diejenigen Buslinien, die dann allenfalls der Besteller auf dem Land kürzt. Der Besteller bestimmt, welcher Bus wo fährt. Und das ist auf den Regionallinien auch heute schon so. Der Kanton bestimmt zusammen mit dem Bund. Und es ist übrigens auch heute schon so, dass die meisten Benutzer des ÖV nicht unterscheiden, ob es jetzt die städtische oder regionale Unternehmung ist.

Grundsätzlich habe ich Mühe mit dem Vorwurf des Misstrauens gegenüber Kanton und Stadt, der immer wieder geäußert wird. Man sieht ja auch beim neuen Kompetenzzentrum Tiefbau, unserem jüngsten Beispiel, wie gut alles funktioniert. Und da hat auch niemand gesagt, die Stadt stehle sich aus der Verantwortung. In unserem kleinen Kanton müssen wir einfach zusammenarbeiten, und diese Zusammenarbeit nützt beiden. Sonst kommen wir nicht weiter."

Bemerkung von Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP):

"Ich mache die Vertreter von SP/JUSO und AL darauf aufmerksam, dass Sie bisher noch keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt haben. Dies müssten Sie allenfalls noch nachholen. "

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Der Präsident hat natürlich Recht gehabt. Wenn man nicht eintreten will, muss man offiziell einen Antrag auf Nichteintreten stellen. Diesen müssen Sie allenfalls noch stellen.

Es ist ja immer interessant, wenn man Mitglieder von der SP/JUSO und von der AL über Unternehmensstrategien sprechen hört. Das kommt mir immer so vor: Sie sagen zwar, der Zug fahre in die falsche Richtung, aber setzen sich wohl in den Speisewagen.

Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, es gebe nach der Verlobung eine

Verheiratung. Aber das ist keine Heirat. Wenn man heiratet, ist es in der Regel so, dass beide die gleichen Rechte haben. Gut, es gibt Ehen, wo es anders ist und die Frau sagt, wo es durchgeht. Aber bei so einer Strategie spricht man nicht von einer Heirat. Hier gibt es ein strategisches und ein finanzielles Motiv. Das strategische Motiv ist, dass ein Unternehmen in das andere integriert wird. Danach gibt es nur noch ein Unternehmen, und dieses Unternehmen sagt, wohin es geht. Aber ich attestiere Ihnen, Christian Ulmer und Bea Will, bezüglich des Art. 54a, dass es durchaus ein Artikel ist, über den man sich Gedanken machen muss. Und zwar bezüglich der Eignerstrategie, die der Stadtrat genehmigt, und auch bezüglich des Jahresberichts und der Jahresrechnung. Dies liegt in den Händen des Stadtrats. Und hier müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass wir dies schlussendlich nur zur Kenntnis nehmen können.

Wenn Sie im Kantonsrat wären, wüssten Sie, dass es schon einige Unternehmen gibt, die so organisiert sind. Ich glaube, man kann sagen, es klappt immer wieder. In der Regel wird bei so einem Unternehmen eine externe Revisionsstelle bestimmt, ähnlich wie bei der Kantonalbank. Bei der kantonalen und städtischen Finanzkontrolle ist die Stadt ja mit 45% beteiligt. Auch bei den Städtischen Werken wurde eine externe Revisionsstelle bestimmt. Von dem her ist die Revision garantiert. Aber wie gesagt, Jahresrechnung und Jahresbericht genehmigt der Stadtrat. Das müssen wir einfach akzeptieren. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass es klappen wird. Aber man muss natürlich auch die richtigen Leute in die Verwaltungskommission setzen, und zwar solche, die auch das Maul aufmachen, wenn es nötig ist."

Iren Eichenberger (Grüne SH)**Votum**

"Ich habe eigentlich nur noch eine Frage zum Schluss, weil ich sehr aufmerksam versucht habe, zu verstehen, was wirklich die Argumente sind, die für diese Vorlage sprechen. Ich könnte jetzt alle Lobreden zusammenfassen und sagen: Ja, die Stadt respektive die Regierung hat sich sehr bemüht, sämtliche Bedenken auszuschalten. Sie hat mir sogar die mickrig-kopierte Verordnung in Arial 12-Format zugestellt, damit sie für mich lesbar wird. Also, ich kann mich in keiner Weise beklagen.

Aber ich habe nicht gehört, warum eine Maxime, die von Anfang an dastand, einfach so akzeptiert wird und gilt. Warum ist die Haltung des Kantons unantastbar, dass eine Integration der RVSH in die jetzige Verwaltungslösung nicht in Frage komme? Warum wird das widerspruchlos akzeptiert? Das kann ich nicht verstehen. Der Kanton ist doch hier, wie ich immer wieder gehört habe, der schlechtere, der schwächere Koalitionspartner.

Wir sind ja nicht in Deutschland, wo die Regierung, das heisst Frau Merkel, partout darauf angewiesen ist, dass die 20% SPD irgendwie bei ihr noch mitmacht, damit sie an der Regierung bleiben kann. Und darum gibt man ihr die tollsten Ämter. Wir sind ja nicht in dieser Situation.

Ich wäre froh, um eine Antwort. Aber ich neige zu der Antwort der Linken. Und zwar nicht, weil ich für Korea-Artikel bin oder mich für diese Sprache begeistere. Aber es leuchtet mir einfach ein, dass wir sehr viel Kompetenz abgeben. Und dies möchte ich nicht. Wir haben jetzt eine gute Lösung, nämlich eine sehr gute. Und ich weiss nicht, warum ich diese für eine mässig gute eintauschen soll."

SR Daniel Preisig**Stellungnahme**

"Ich glaube nicht, dass ich Sie überzeugen kann, Iren Eichenberger. Aber ich versuche

es zumindest, weil ich mich angesprochen fühle. Klar, die Vorgabe war so, und auch die Spezialkommission und der Grosse Stadtrat haben vor rund zweieinhalb Jahren das Thema bereits analysiert.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass die VBSH heute ein Betrieb mit eigener Rechnung ist. Es ist klar, dass, wenn wir als Lieferant von Dienstleistungen für den Kanton auftreten, wir auch die eigene Rechnung behalten müssen. Vor allem für die Regionallinien, zu denen ja vom Bund Vorgaben gemacht werden, wie dies auch finanztechnisch zu laufen hat. Das sehen wir jetzt bei der Postauto AG.

Entsprechend finde ich die öffentlich-rechtliche Anstalt eine gute Lösung, weil wir ganz sicher sind, dass es eine saubere Abrechnung gibt, die auch Gemeinkosten, die von der Stadt kommen (wenn jetzt der Rechtsdienst für uns arbeitet, zum Beispiel für die Ausschreibung), sauber abgrenzt und abrechnet.

Wichtig ist einfach, dass die politische Einflussnahme weiterhin gewährleistet ist. Und genau dies habe ich in meinen vorherigen Ausführungen anhand von zehn Punkten klar dargelegt.

Und vielleicht zum Schluss noch: Wir sind nicht die einzigen, die es so machen. Wenn wir nach Bern schauen, gibt es die BernMobil, eine städtische, öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Busse und Trams auch aus der Stadt hinausfahren und regional verkehren. Wir sind also in guter Gesellschaft. BernMobil, das darf man hier sagen, ist ein Vorzeigeunternehmen, auch bezüglich Behandlung der Mitarbeitenden und bezüglich Innovation. Wir arbeiten in unseren Elektrobus-Projekten mit BernMobil zusammen."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Natürlich stelle ich gemäss Art. 38 den Antrag auf Nichteintreten."

Michael Mundt (SVP): "Ich stelle den Antrag auf Namensaufruf."

Abstimmung: Der Antrag auf Namensaufruf wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst Eintreten auf die Vorlage mit 22:12 Stimmen gut.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017, Seite 1-39, die Beilagen 1-11 (ausser Beilage 8, Organisationsverordnung), den Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017, Seite 1-5, sowie die neue Beilage 8, und die Anträge auf Seite 6 und 7 wie folgt:

Antrag zu Art. 6, Angela Penkov (AL):

"Ich stelle hiermit Antrag auf Ergänzung zu Art. 6, Abs.1: *Die VBSH können im Rahmen ihres Leistungsauftrages mit anderen Unternehmungen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammenarbeiten, sofern diese nachweisen können, dass sie ihrem Personal vergleichbare Anstellungsbedingungen mit ebenbürtigen Entlöhnungen bieten.*"

Walter Hotz(SVP):

"Angela Penkov, Sie müssen uns schon noch erklären, was Sie eigentlich damit meinen, wenn Sie diesen Satz so ergänzen wollen. Eine Lohngerechtigkeit gibt es nicht, weil der Lohn immer ein Marktwert ist, und er ist leistungsbezogen. Mit wem soll es die gleichen Anstellungsbedingungen geben? Mit den SBB? Das ist völlig absurd. Sie können doch nicht so einen Satz in ein Reglement hineinbringen. Lehnen Sie das bitte ab. Etwas Absurderes habe ich schon lange nicht mehr gehört."

SR Daniel Preisig:

"Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Artikel regelt nicht nur die Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Firma Rattin, der wir garantieren, dass wir die Löhne zahlen. Das sehen Sie in den Übergangsbestimmungen und im Gesamtarbeitsvertrag. Dieser Artikel regelt auch die Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Tarifverbund. Ich glaube, es würde zu weit gehen, wenn man sagt, dass man hier entsprechend Einfluss auf Partner oder Unternehmungen, mit denen wir zusammenarbeiten, nehmen will. Ich möchte nochmals betonen, die Mitarbeiter der Firma Rattin, um die es wahrscheinlich geht, sind miteingeschlossen im Gesamtarbeitsvertrag, im Zulagenreglement, und für sie gelten auch die Übergangsbestimmungen, die ich Ihnen im Detail geschickt habe."

Abstimmung:

Der Antrag von Angela Penkov (AL) wird vom Grossen Stadtrat mit 20:12 Stimmen abgelehnt.

Urs Tanner (SP), zu Art. 11 und Art. 12, Abs. 2, neue lit. a:

"Machen Sie aus Nordkorea wenigstens die Türkei und geben uns ein bisschen mehr Kompetenzen. Mein Antrag wäre, dass wir aus dem Stadtrat, Art. 12 Abs. 1a, die Kompetenz herübernehmen zu uns, das heisst zum Grossen Stadtrat. Das heisst, mein Antrag wäre: Neuer Art. 11 Abs. 2a): Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission. Das heisst, ich kopiere Art. 12 Abs. 1a, Kompetenz des Stadtrats, und nehme diese zu uns und formuliere dies als neuen Art. 11 Abs. 2a. Alles Weitere würde logischerweise buchstabenmässig nach hinten rutschen. Die Begründung habe ich schon geliefert. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn wir das in meinen Ausführungen erwähnte Potpourri machen. Dann machen wir immerhin nur eine halbe Diktatur, und es wäre dann der Türkei-Artikel."

Nicole Herren (FDP):

"Ich bin doch etwas erstaunt, dass wir jetzt alles zerpfücken. Ihre Fraktion hatte auch Mitglieder in der Spezialkommission. Ich wäre sehr dankbar, wenn solche Themen in der Spezialkommission beraten würden, anstatt hier im Rat nochmals eine Spezialkommissionssitzung abhalten zu müssen. Ich bitte Sie, in einer Spezialkommission hat es immer genug Raum, solche Anliegen zu diskutieren. Hier im Rat sollten wir über eine fertige Vorlage diskutieren und abstimmen können."

Walter Hotz (SVP):

"Urs Tanner darf das natürlich hier im Parlament, unabhängig davon, ob er jetzt in der Kommission war oder nicht. Ob es richtig oder falsch ist, bleibe dahingestellt. Aber es ist nicht verboten. Es ist immer interessant, wenn ein SP-Mitglied kein Vertrauen in die jetzige Besetzung des Stadtrats hat. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben."

SR Daniel Preisig:

„Selbstverständlich darf Urs Tanner Anträge stellen. Ich bitte Sie aber, seinen Antrag nicht zu unterstützen, und zwar, weil ich der Meinung bin, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein müssen. Ich habe versucht, dies in der Vorlage auf Seite 14 entsprechend zu dokumentieren. Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass mit seinem Antrag die ganze Organisationsverordnung auf den Kopf gestellt würde. Weiter hinten kommen dann noch die Abberufung und der Vorschlag durch den Grossen Stadtrat für verschiedene Mitglieder. Wir müssten uns bewusst sein, dass wir allenfalls nochmals von vorne anfangen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.“

Urs Tanner (SP):

„Ich teile die Rüge der SPK-Präsidentin. Sie hat absolut Recht, und ich hätte dies auch gesagt. Weil ich es so stark gerügt habe, Nicole Herren, bin ich jetzt über meine eigenen Regeln gestolpert. Aber inhaltlich, wenn ich etwas rügen kann, ist mir die Türkei doch näher als Nordkorea. Ich entschuldige mich dafür und werde auch keine weiteren Anträge stellen. Mea Culpa.“

Abstimmung:

Der Antrag von Urs Tanner (SP) wird vom Grossen Stadtrat mit 18:12 Stimmen abgelehnt.

Bea Will (AL), zu Art. 20, Abs. 1:

„Nur einfach zum Spass an der Freude: Ich stelle den Antrag, Art. 20 Abs. 1 folgendermassen zu ändern: *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBSH werden nach den Bestimmungen des Personalgesetzes angestellt.*“

Abstimmung:

Der Antrag von Bea Will (AL) wird vom Grossen Stadtrat mit 21:9 Stimmen abgelehnt.

Urs Tanner (SP):

„Nur ganz kurz: Hier würde ich eine Ergänzung anbringen. Dann lautet Art. 22 wie folgt: *Die Verwaltungskommission unterbreitet dem Regierungsrat und dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat...*“

SR Daniel Preisig:

„Hier geht es um die Berichterstattung. Ich nehme an, dass Sie möchten, dass wir Bericht über die Leistungsvereinbarung für die Stadt erstatten. Leistungsvereinbarungen wird es auch mit anderen Bestellern geben, zum Beispiel mit Neuhausen und mit dem Kanton. Ich sehe kein Problem darin, wenn wir die gewünschte Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts abwickeln können. Mit Details müssten wir uns aber bei anderen Bestellern und anderen Leistungsvereinbarungen zurückhalten. Wenn dies so verstanden wird, wehre ich mich nicht gegen diesen Antrag.“

Walter Hotz (SVP):

„Natürlich müssen Sie sich dagegen wehren. Da verstehe ich Sie jetzt wirklich nicht. In Art. 22 steht ja: *Die Verwaltungskommission unterbreitet ...* Wir wählen ja zwei Mitglieder in diese Verwaltungskommission und sind somit vertreten. Auch muss dieser Artikel nicht geändert werden. Er ist richtig formuliert. Es wäre ein Riesenfehler, wenn Sie diesem Anliegen stattgeben.“

Urs Tanner (SP):

”Bei allem Verständnis für den Stadtratsverstörer Walter Hotz. Wenn die Kollegen, die der Stadtrat in diese VK wählt, uns berichten, ist es eine Amtsgeheimnisverletzung, Walter Hotz. Das heisst, wir müssen es hier reinschreiben. Immer diese Mauscheleien.”

Ernst Yak Sulzberger (GLP):

”Ich kann mich kurz halten. Ich ertappe mich dabei, dass ich Walter Hotz unterstütze. Es wird nicht mehr vorkommen. Aber Aufsichtsbehörde ist der Stadtrat, und er ist Empfänger der Berichterstattung. Punkt. Und nicht wir.”

Abstimmung:

Der Antrag von Urs Tanner (SP) wird vom Grossen Stadtrat mit 18:11 Stimmen abgelehnt.

ANTRÄGE

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende überarbeitete Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend «Zusammenführung der VBSH und der RVSH» vom 27. Juni 2017 sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Organisationsverordnung der neuen Anstalt (aktualisierte Beilage 8 vom 7. Dezember 2017). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat überträgt der neuen Anstalt mittels Vermögensausscheidungsvertrag sämtliche Aktiven und Passiven der Rechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH gemäss der Überführungsbilanz (Beilage 4) zu Buchwerten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Übernahmebilanz per 31. Dezember 2018 zu aktualisieren. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat stellt der neuen Anstalt das erforderliche Grundkapital in der Höhe von 3 Mio. Franken zur Verfügung. Dazu werden bestehende Darlehen der Stadt Schaffhausen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen ausgedient. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Angestelltenverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen VBSH sowie die der RVSH werden in die neugegründete Anstalt VBSH überführt. Der Besitzstand wird gewahrt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der neuen Anstalt ein Gesamtarbeitsvertrag zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen angeboten. Es wird die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen mit einem Anschlussvertrag eingesetzt. Diesen hat die neue Anstalt abzuschliessen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ablösung des bestehenden Pachtvertrages und der gleichzeitigen Baurechtsvergabe auf GB Nr. 5790 (Depot Ebnat) zu

Gunsten der VBSH zu den in der Vorlage (Beilage 7) genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

7. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Die Stadt führt eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH). Der Grosse Stadtrat übt die Oberaufsicht aus und erlässt die Organisationsverordnung. Der Stadtrat legt die Eignerstrategie fest, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und wählt die Verwaltungskommission.

Art. 26 lit.c

Der Grosse Stadtrat wählt:

c) die parlamentarischen Mitglieder der Verwaltungskommission der städtischen Werke;

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

8. Folgende Erlasse werden ersatzlos aufgehoben:

24.03.1992	Organisationsverordnung VBSH (mit Änderungen vom 26. Mai 2009)	7400.0
30.04.2013	Reglement über die Dienstkleider der Verkehrsbetriebe (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG (RVSH)	7400.3
01.10.2008	Reglement der Betriebskommission der Verkehrsbetriebe (VBSH)	7400.4
09.12.2008	Reglement über die Zulagen bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (Zulagenreglement)	7400.5
22.09.2015	Reglement über die Videoüberwachung in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)	7400.6

Die letzten vier Erlasse bleiben als Übergangsregelung anwendbar, bis die neue Anstalt eigene Regelungen getroffen hat. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

9. Die Beschlussziffern 2 bis 8 werden gemäss Art. 10 lit. a, d bzw. f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten unter Vorbehalt der Zustimmung zur parallelen Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 durch die zuständigen Organe des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2019 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

10. Das Postulat von Dr. Raphaël Rohner mit dem Titel «VBSH/RVSH – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen», erheblich erklärt am 17. Juni 2008, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Mariano Fioretti (SVP) stellt Antrag auf Namensaufruf.

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag an.

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017: Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen), die Beilagen 1-11 (ausser Beilage 8, Organisationsverordnung), den Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017 sowie die neue Beilage 8 (Organisationsverordnung) und die Anträge auf Seite 6 und 7 in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 21:13 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

Neu eingegangene Geschäfte während der Sitzung:

- Postulat Monika Lacher (SP): Für energiesparende Strassen- und Objektbeleuchtungen.
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (ÖBS): Barriere an der Bachstrasse.
- Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP): Minergie-Standard: Bringt das teure Oeko-Label wirklich was es verspricht?

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:29 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin